

**Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 24.02.2022, 17:00 Uhr

**Raum, Ort:** Videokonferenz

---

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
5. Bestellung eines Beisitzers
6. Personelle Veränderungen in den Ausschüssen
7. Änderungsanträge zur Tagesordnung
8. Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 25.11.2021
9. Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 16.12.2021
10. Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 31.01.2022
11. Mitteilungen des Präsidenten
12. Mitteilungen des Bürgermeisters
13. Vorlagen des Bürgermeisters

- 13.1. Fortführung von wismarPLUS in 2022 VO/2016/1671-08  
Vorlage: VO/2016/1671-08
- 13.2. Vertretung der Hansestadt Wismar in der VO/2022/4178  
Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA)  
Vorlage: VO/2022/4178
- 13.3. Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die VO/2022/4179  
Hansestadt Wismar  
Vorlage: VO/2022/4179
- 13.4. Rahmenplan Stadt-Umland-Raum Wismar - VO/2022/4180  
Beschluss zur Fortschreibung des  
Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum  
Wismar,  
Integrierter Rahmenplan für den Stadt-  
Umland-Raum Wismar 2030  
Vorlage: VO/2022/4180
- 13.5. Wechsel in der Betriebsleitung der VO/2022/4184  
Seniorenheime der Hansestadt Wismar  
Vorlage: VO/2022/4184
- 13.6. Entscheidung zur Teilnahme der Hansestadt VO/2022/4212  
Wismar am Bundesprogramm "Zukunftsfähige  
Innenstädte und Zentren".  
Vorlage: VO/2022/4212
- 13.7. Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die VO/2022/4217  
Hansestadt Wismar  
Vorlage: VO/2022/4217
14. Anträge der
- Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder
- 14.1. Gedenken an die Opfer des VO/2022/4185  
Nationalsozialismus in Wismar  
Vorlage: VO/2022/4185  
Fraktion DIE LINKE.
- 14.2. Verbesserung des Öffentlichen Busverkehrs VO/2022/4187  
im Bereich der Hansestadt Wismar und  
angrenzender Gemeinden  
Vorlage: VO/2022/4187  
Fraktion DIE LINKE.
- 14.3. Aktualisierung und Neugestaltung der VO/2022/4218  
Übersichten zu Freizeitaktivitäten und  
Vereinsport auf der Homepage der  
Hansestadt Wismar  
Vorlage: VO/2022/4218  
CDU-Fraktion
- 14.4. Verbesserung des ÖPNV in Wismar VO/2022/4223  
Vorlage: VO/2022/4223

SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion DIE LINKE., Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Fraktion Liberale Liste - FDP, Fraktion FÜR-WISMAR-Forum

- 14.5. Begrünung und Beschattung des Marienkirchplatzes  
Vorlage: VO/2022/4225  
Fraktion Liberale Liste - FDP **VO/2022/4225**
- 14.6. Sport- und Freizeitaktivitäten am Mühlenteich  
Vorlage: VO/2022/4226  
SPD-Fraktion **VO/2022/4226**
- 14.7. Aussetzung der Durchsetzung der Sondernutzungssatzung  
Vorlage: VO/2022/4227  
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen **VO/2022/4227**
- 14.8. Schaffung einer Fahrradstraße im Umfeld der Robert-Lansemann-Schule und Berücksichtigung von Fahrradwegen im Umfeld von Schulen im Verkehrsentwicklungsplan  
Vorlage: VO/2022/4228  
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen **VO/2022/4228**
15. Anfragen der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder
- 15.1. Stand der Ausgleichsmaßnahmen für eine Waldumwandlung Antrag / Anfrage zur Vorlage VO/2021/4019-03  
Vorlage: VO/2021/4019-04  
Bündnis 90 / Die Grünen **VO/2021/4019-04**

#### **Nicht öffentlicher Teil:**

16. Vorlagen, Anträge und Anfragen in nicht öffentlicher Sitzung
- 16.1. Verkauf von Grundstücken im Bereich Hoher Damm / Müggenburger Weg  
Vorlage: VO/2021/4145-01 **VO/2021/4145-01**
- 16.2. Verkauf einer städtischen Fläche zur Nutzung eines Wohnmobilstellplatzes im Bereich Drewes Wäldchen  
Vorlage: VO/2021/4175 **VO/2021/4175**
- 16.3. Ankauf mehrerer Grundstücke im Bereich Poeler Straße in Wismar für den Neubau der Feuerwache und des Ordnungsamtes  
Vorlage: VO/2022/4191 **VO/2022/4191**
- 16.4. Vergabe von Planungsleistungen über 125.000 € gemäß §10 (5) der Hauptsatzung **VO/2022/4209**

Gebäudeplanung für die Sanierung des Umkleidegebäudes und Kassenhaus 2 sowie für die Errichtung einer Containeranlage, Bgm.-Haupt-Str. 48 in Wismar  
Vorlage: VO/2022/4209

- 16.5. Überschreitung der Regelaltersgrenze zur Ausschöpfung der Wahlperiode des Ersten Beigeordneten/ Senators  
Vorlage: VO/2022/4213

VO/2022/4213

### **Öffentlicher Teil:**

17. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
18. Schließen der Sitzung

Nach § 7 (3) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft findet im Falle einer Vertagung die Fortsetzung dieser Sitzung am darauffolgenden Donnerstag um 17:00 Uhr ebenfalls als Videokonferenz-Sitzung statt.

#### **Bitte folgende HINWEISE beachten:**

1.) Die Sitzung der Bürgerschaft wird gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie als Videokonferenz für die Teilnehmenden stattfinden.

2.) Für die Öffentlichkeit wird der öffentliche Teil der Sitzung der Bürgerschaft zeitgleich über einen Livestream auf der Homepage der Hansestadt Wismar übertragen.

3.) Wenn Sie eine Einwohnerfrage gemäß § 17 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V stellen wollen, richten Sie diese schriftlich bis spätestens 12:00 Uhr am Sitzungstag an das Büro der Bürgerschaft. Sie wird dann während der Sitzung durch den Präsidenten der Bürgerschaft verlesen. Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 13.3 Tourismuszentrale  Beteiligt: I Bürgermeister III Senatorin 10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE 10.21 SG Personalservice 13 AMT FÜR TOURISMUS UND KULTUR	<b>Nr.</b>	<b>VO/2016/1671-08 öffentlich</b>
	Datum:	16.12.2021
	Verfasser/-in:	Donath, Sibylle Sterling, Louisa
<b>Fortführung von wismarPLUS in 2022</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	11.01.2022	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### **Beschluss:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Fortführung von *wismarPLUS* zum 1. Februar 2022 zum unveränderten Verkaufspreis von 12,00 €.

### **Begründung:**

Die Hansestadt Wismar, Amt für Tourismus und Kultur, Abteilung Tourismuszentrale plant die 7. Auflage des Couponheftes *wismarPLUS* für 2022. Der derzeitige Verkaufsstand von *wismarPLUS* 2021 bewegt sich mit dem anhaltend starken Einfluss der Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen, auf einem zu erwartenden Niveau. Per 13. Dezember 2021 sind 233 Verkäufe getätigt worden. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres wurden 398 Couponhefte veräußert. In der Anlage 5, Genese, finden Sie alle relevanten Werte der vergangenen Jahre auf einen Blick.

*wismarPLUS* wird weiterhin für 12,00 € erhältlich sein. In diesem Preis ist eine öffentliche Stadtführung, ein Besuch der Aussichtsplattform von St. Georgen und der 3D-Film „Bruno Backstein“ in St. Marien inkludiert. Zusätzlich zu den bereits im Verkaufspreis enthaltenen Leistungen erwirbt der Inhaber / die Inhaberin des Heftes eine Vielzahl weiterer unterschiedlicher Vergünstigungen, welche ihn / sie berechtigen, jede Offerte einmalig in Anspruch zu nehmen. Alle Partner von *wismarPLUS* bündeln ihre individuellen Leistungen zu einem gemeinsamen Angebot, welches attraktive Ermäßigungen bietet.

*wismarPLUS* ist ab Februar für das ganze Kalenderjahr 2022 gültig und nicht personengebunden.

Die Kosten für die Herstellung des Couponheftes trägt die Hansestadt Wismar. Die Partner verpflichten sich im Gegenzug dazu, ihre angebotenen Vergünstigungen ganzjährig vorzuhalten. Um der Planungsunsicherheit seitens der Partner entgegenzuwirken, wurde die Möglichkeit eingeräumt, deren Ermäßigungen, Rabatte bzw. andere Vergünstigungen an die Bedingung zu knüpfen, dass das jeweilige Geschäft wieder unter normalen Umständen geführt werden kann. Hierdurch konnte die Beteiligung bisheriger Partner weiterhin auf einem konstanten Niveau gehalten werden.

Die teilnehmenden Partner schätzen neben dem gemeinsamen Auftreten vor allem das lokale Netzwerk, an dem alle gleichwertig beteiligt sind. Dieses Miteinander ist ein zentraler Punkt der im Dezember 2019 verabschiedeten Tourismuskonzeption für die Hansestadt Wismar (VO/2019/3289) und findet Ausdruck in diesem Produkt.

Gleichfalls ist *wismarPLUS* als zusätzliches Marketinginstrument für alle Beteiligten von nicht zu unterschätzender Wirkung. Dieses Medium erreicht durch den gebündelten Auftritt insgesamt mehr Menschen, als die individuellen Maßnahmen, welche jedes Unternehmen für sich alleine platziert.

Die Darstellung zur Entwicklung des Kostendeckungsgrades über die Jahre gibt einen umfangreichen Überblick zur derzeitigen Wirtschaftlichkeit des Couponheftes:

	Aufwand, brutto	Ertrag, brutto	Kostendeckung
2016	4.104,31 €	264,00 €	6,4%
2017	4.370,98 €	4.692,00 €	107,3%
2018	2.061,67 €	5.736,00 €	278,2%
2019	1.913,30 €	5.424,00 €	283,5%
2020	1.872,65 €	4.735,80 €	252,9%
2021	1.701,62 €	2.676,00 €	157,3%

Das Prinzip von *wismarPLUS* soll auch in 2022 fortgeführt werden. Mit dem Kauf von *wismarPLUS* erwirbt man weiterhin die Berechtigung zur Teilnahme an einer öffentlichen Stadtführung, welche anlässlich des besonderen Jubiläums im kommenden Jahr zu „Wismars Welterbe entdecken“ umbenannt wurde. Weiterhin inkludiert ist die Auffahrt zur Aussichtsplattform von St. Georgen sowie der Besuch des 3D-Films in St. Marien über „Bruno Backstein“.

Zusätzlich erhält der Käufer / die Käuferin eine Vielzahl an zusätzlichen touristisch relevanten Angeboten, die darüber hinaus einmalig in Anspruch genommen werden können. Bis auf einem Anbieter, konnten alle teilnehmenden Partner aus 2021 für die Neuauflage von *wismarPLUS* wieder generiert werden. Das Schabbell, das Marien kino, der Tierpark, das Theater und die NDR-Konzerte locken mit reduzierten Eintrittspreisen. „Wismars Lieblinge“ gewähren einen Nachlass bei Erreichen eines Mindestumsatzes. Die Hanse Sektkellerei bietet die Besichtigung des Gewölbes einschließlich Sektproben ermäßigt an. Die Adler-Schiffe stellen einen 10%-Rabattgutschein aus und das phanTECHNIKUM sowie das Wonnemar bieten ebenfalls einen ermäßigten Eintritt. Das Angebot vom NAHBUS Nordwestmecklenburg beinhaltet weiterhin eine ermäßigte Tageskarte für Familien. Die MS Stadtrundfahrten GmbH beteiligt sich mit einer Ermäßigung von nun 5,00 € und Hanse City Tours bietet weiterhin 2,00 € Nachlass auf den Ticketpreis an. In 2022 neu hinzu kommt die Berechtigung für eine Turmführung in St. Marien zum ermäßigten Preis.

Im *wismarPLUS*-Heft für 2022 werden sich insbesondere die beiden Jubiläen „20 Jahre Welterbe“ und „100 Jahre Nosferatu“ widerspiegeln. Das Spektrum konnte mit diesen Angeboten um einige neue Partner erweitert werden.

Erstmals sind die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern in Form einer Ermäßigung auf den Ticketpreis für das Nosferatu-Open Air im Alten Hafen von Wismar am 9. September 2022 im Heft vertreten. Zudem sind die Aufführungstermine des Theatersommers in St. Georgen

„Nosferatu – Ein Drehtag des Grauens – Klappe die Zweite“ mit einer Vergünstigung berücksichtigt. Einen weiteren Preisnachlass erhält der Karteninhaber / die Karteninhaberin bei Teilnahme an einer NosferaTOUR, einer geführten Inszenierung durch die Altstadt von Wismar mit Großfiguren und auch bei der Teilnahme an einer thematischen Fledermaus-Führung, die speziell für das Jubiläumsjahr aufgelegt werden. Anlässlich des Filmjubiläums werden in St. Georgen die Vorführungen des Stummfilmklassikers Nosferatu musikalisch inszeniert. Für dieses besondere Kirchenkino profitieren Karteninhaber\*innen ebenfalls von einem ermäßigten Tarif.

Somit kann der Nutzer/die Nutzerin von *wismarPLUS* 2022 rein rechnerisch eine maximale Ersparnis in Höhe von 68,65 € erzielen (2021: 62,05 €). Bei der Berechnung des effektiven Ersparnisses ist der Verkaufspreis in Höhe von 12,00 € für das Couponheft bereits subtrahiert.

Die Anfragen an die Fördervereine der Traditionssegler Poeler Kogge und Atalanta sind erneut abschlägig votiert worden. Die Traditionsschiffe wurden, wie in Aussicht gestellt, für eine Beteiligung in 2022 angefragt. Diese wurde jedoch, begründet mit der schlechteren wirtschaftlichen Lage, ausgeschlagen.

Aufgrund der fortschreitenden Entwicklungen im Vorhaben zur Markteinführung eines digitalen „GästeCard-Systems MV“ wurde die zuvor beabsichtigte Einbindung weiterer touristischer Partner in den Umlandgemeinden (Insel Poel, Gemeinde Zierow und Boltenhagen) gegenüber den jeweiligen Akteuren bei den Kurverwaltungen und bei den Tourismusverantwortlichen für das kommende Kalenderjahr nicht weiter forciert. Je nach Umsetzungsstand der GästeCard MV als flächendeckendes und landesweites Gästevorteilsprogramm, wird auch die Fortsetzung des *wismarPLUS*-Couponheftes nachhaltig beeinflusst. Die Hansestadt Wismar hat bereits dem Landesministerium gegenüber signalisiert, dass man einer Beteiligung im Programm der GästeCard MV insgesamt sehr positiv gegenüber steht.

Die aktuelle Beibehaltung der bestehenden Konzeption unter thematischer Neuausrichtung bezogen auf das besondere Jubiläumsjahr 2022 – „20 Jahre Welterbe“ und „100 Jahre Nosferatu“- ist ein Beitrag für eine gute Produktplatzierung. Rückmeldungen beteiligter Partner und Wiederverkäufer signalisieren eine erfreuliche Resonanz auf touristische Vergünstigungsmodelle dieser Art, die dem Gast besondere touristische Erlebnisse ermöglichen. Anteilig war bei den beteiligten Partnern jedoch auch eine gewisse Planungsunsicherheit, die der Pandemie und damit einhergehenden Einschränkungen geschuldet ist, festzustellen.

Die Tourismuszentrale setzt in 2022 neben der eigentlichen Verkaufsstelle der Tourist-Information wieder stark auf weitere Verkaufsaußenstellen. So stellte sich beispielsweise als bewährte Verkaufsstrategie der Vertrieb von *wismarPLUS* über hiesige Beherbergungsbetriebe in Form einer Einbettung von *wismarPLUS* in attraktive Arrangements für den Gast heraus. Dies hatte einen spürbar positiven Effekt auf die Verkaufszahlen. Dieser Ansatz soll auch in 2022 weiter forciert werden.

#### Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

#### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.462993 0/03	Ertrag in Höhe von	5.042,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.5xxxxx x/03	Aufwand in Höhe von	5.250,00 €

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.662991 0/03	Einzahlung in Höhe von	5.042,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.7xxxxx x/03	Auszahlung in Höhe von	2.000,00 €

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

#### Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Die finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr sind unter der Annahme einer verkauften Anzahl von 500 Stück ermittelt worden. Die Erträge sind abzüglich der Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die Aufwendungen beinhalten die Kosten für Heftgestaltung, Druck, Marketing, Vertrieb sowie für Personal- und Gemeinkosten. Auch der Aufwand für die drei inkludierten Leistungen *öffentliche Stadtführung, Auffahrt zur Aussichtsplattform und Besuch des 3D-Films über „Bruno Backstein“* sind in den Aufwendungen kalkuliert. In dieser vollen Höhe entstände der genannte Aufwand, wenn alle Inhaberinnen und Inhaber jeweils alle drei inkludierten Leistungen in Anspruch nehmen würden. Tatsächlich wird nur die Hälfte davon genutzt. Die beschriebenen drei inkludierten Leistungen zählen jedoch nicht zu den Auszahlungen, da dort kein Zahlungsmittelabfluss stattfindet. Aus diesem Grund sind die Auszahlungen niedriger als die Aufwendungen.

## **2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.462993 0/03	Ertrag in Höhe von	5.042,00 €
-----------------------------	----------------------	--------------------	---------------

Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.5xxxxx x/03	Aufwand in Höhe von	5.250,00 €
-----------------------------	----------------------	---------------------	---------------

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.662991 0/03	Einzahlung in Höhe von	5.042,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.7xxxxx x/03	Auszahlung in Höhe von	2.000,00 €

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

#### Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Die finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr sind wie im Haushaltsjahr unter der Annahme einer verkauften Anzahl von 500 Stück ermittelt worden. Die Erträge sind abzüglich der Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die Aufwendungen beinhalten hier ebenfalls die Kosten für Heftgestaltung, Druck, Marketing, Vertrieb sowie für Personal- und Gemeinkosten. Auch der Aufwand für die drei inkludierten Leistungen *öffentliche Stadtführung, Auffahrt zur Aussichtsplattform und Besuch des 3D-Films über „Bruno Backstein“* sind in den Aufwendungen kalkuliert. In dieser vollen Höhe entstände der genannte Aufwand, wenn alle Inhaberinnen und Inhaber jeweils alle drei inkludierten Leistungen in Anspruch nehmen würden. Tatsächlich wird nur die Hälfte davon genutzt. Die beschriebenen drei inkludierten Leistungen zählen jedoch nicht zu den Auszahlungen, da dort kein Zahlungsmittelabfluss stattfindet. Aus diesem Grund sind die Auszahlungen niedriger als die Aufwendungen.

### 3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

#### 4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Partner und Ersparnis

Leistungsgeber	Leistung	Ersparnis	
Tourist-Information	„Wismars Welterbe entdecken“ - öffentliche Stadtführung	7,00 €	Mitnahme beliebig vieler eigener Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr frei Ersparnis pro Kind 5,00 € bzw. 2,00 €
	Aussichtsplattform St.-Georgen-Kirche	3,00 €	
	3D-Film St.-Marien-Kirchturm	3,00 €	
NosferaTOUR	10% Ermäßigung	3,50 €	Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläumsjahres 2022
Nosferatu am Alten Hafen	am 9. September 2022 / 10% Ermäßigung	3,00 €	
Theatersommer	Pauschale Ermäßigung in der Kat. 1 und 2 an der Abendkasse	5,00 €	
Fledermaus-Führungen	Ermäßigter Eintritt / nach Verfügbarkeit	3,00 €	
Kirchenkino St. Georgen	Ermäßigter Eintritt	5,00 €	
Marienkino	Ermäßigter Eintritt	4,00 €	
Turmführung St. Marien	Ermäßigter Eintritt	1,00 €	
Museum	Ermäßigter Eintritt	3,00 €	
Theater	Ermäßigter Eintritt	5,00 €	Durchschnittspreis auf Grund von unterschiedlichen Preiskategorien
NDR-Konzerte	Ermäßigter Eintritt	12,00 €	Durchschnittspreis auf Grund von unterschiedlichen Preiskategorien
Hanse Sektkellerei	Besichtigung des „Alten Gewölbes“ inkl. 3 Sektproben	5,00 €	
Adler-Schiffe	10% Gutschein	1,55 €	Preis Hafensrundfahrt Vollzahler 15,50 €
Wonnemar	10% Rabatt	2,00 €	Schätzwert, derzeit nur Corona-Preise verfügbar!
phanTECHNIKUM	20% Ermäßigung	1,60 €	auf alle Eintrittspreise
Tierpark	Ermäßigter Eintritt	2,00 €	
Wismars Lieblinge	2,00 € - Coupon, Mindestkauf von 10,00 €	2,00 €	
NAHBUS Nordwestmecklenburg	Tageskarte 2+ (2 Erw. inkl. Kindern) Preisstufe 1 (Stadtgebiet HWI)	2,00 €	Mitnahme beliebig vieler eigener Kinder oder Enkel bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.
MS Stadtrundfahrten	Rabatt	5,00 €	
Hanse City Tours	Rabatt	2,00 €	
<b>Gesamt</b>		<b>80,65 €</b>	2019: 60,80 € / 2020: 82,40 € / 2021: 74,05 €
effektive Ersparnis (abzüglich Kaufpreis für das Couponheft 12,00 €):		<b>68,65 €</b>	2019: 48,80 € / 2020: 70,40 € / 2021: 62,05 €

	netto	brutto	Umsatzsteuer- anteil	
Druckkosten wismarPLUS	1,000	1,190 €	19%	
Marketingkosten	0,300	0,357 €	19%	
Personalkosten	1,036	1,036 €	0%	} 2 Minuten Personalaufwand
Verwaltungsgemeinkosten	0,207	0,207 €	0%	
Sachkosten	0,198	0,198 €	0%	
öffentliche SF (Grundlage erm. Eintritt 5,00 EUR)	4,200	4,998 €	19%	
Aussichtsplattform St. Georgen (erm. Eintritt 2,00 EUR)	1,680	1,999 €	19%	
Bruno Backstein (erm. Eintritt 2,00 EUR)	1,870	2,001 €	7%	
Druck und Verteilung Flyer	0,008	0,009 €	19%	
<b>Verkaufspreis kalkuliert</b>	<b>10,50 €</b>	<b>12,00 €</b>		

Um Unklarheiten bei Rundungsdifferenzen vorzubeugen, sind die Einzelbeträge dreistellig nach dem Komma dargestellt, die Summenbildung erfolgt zweistellig nach dem Komma

Verkauf von 233 Couponheften / Stand: 13. Dezember 2021

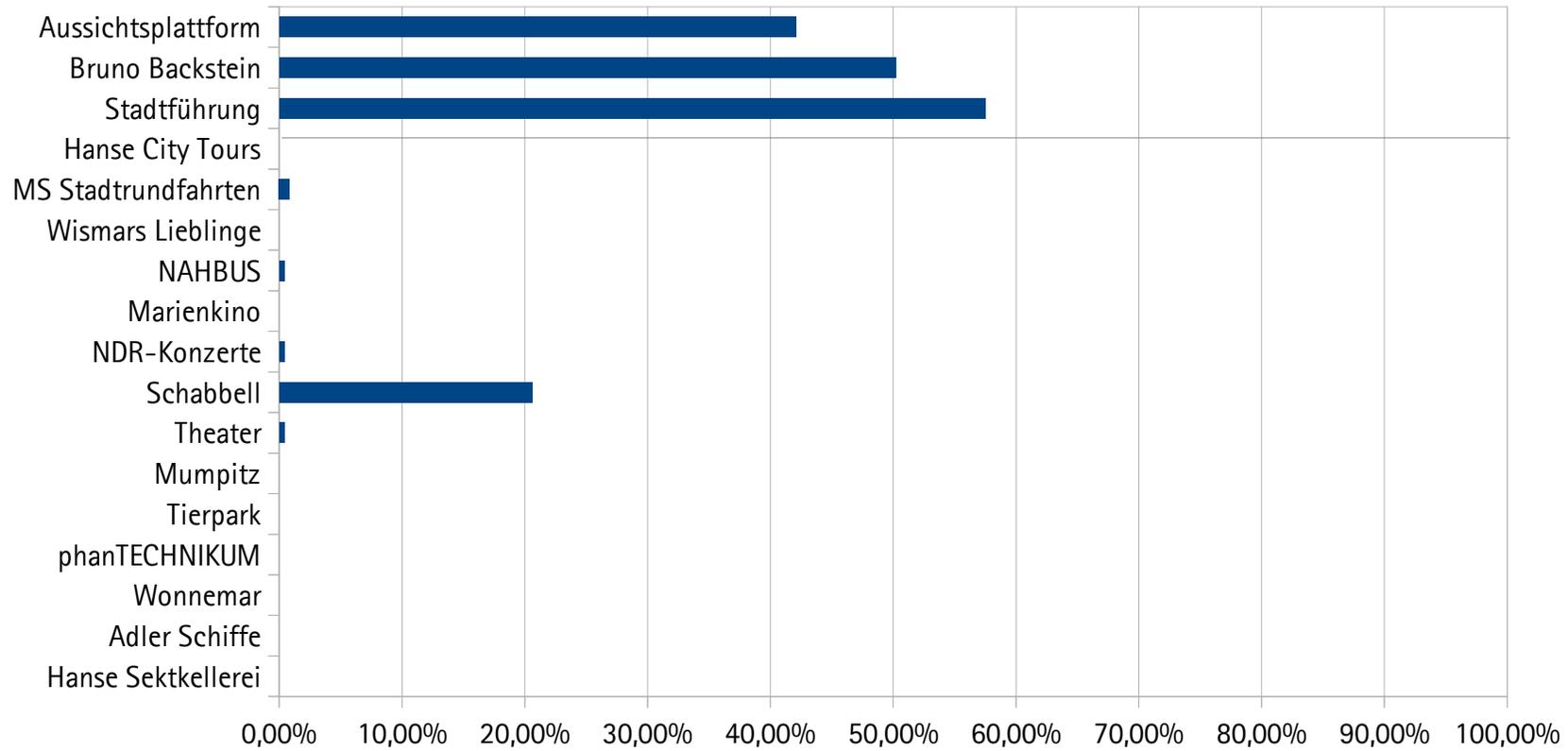
Aufwand	Brutto
Summe Kosten	1.701,62 €
Ertrag	
Summe Erlöse	2.676,00 €
Ergebnis	<u>974,38 €</u>

Ergebnisbetrachtung als Teilkostenrechnung,  
Bruttoangaben aufgrund unterschiedlicher Umsatzsteuersätze

**Aufwand:** Herstellungskosten für Couponheft, Flyer und Werbeaufstellern

**Ertrag:** Verkaufserlöse aus 233 verkauften Couponheften  
(in der Tourist-Information sowie an dritten Verkaufsstellen)

Anteil eingelöster Ermäßigungen pro Partner, Stand 13.12.2021



## Genese

Jahr	<i>grob skizzierter Inhalt</i>	Verkaufspreis	verkaufte Exemplare	mögliche max. Ersparnis
2015	<b>Vorläufer von wismarPLUS: Kombiticket VO/2014/1020</b> (Inhalt: St. Georgen Aussichtsplattform, St. Marien Filmvorführung und Turmführung, sowie Rathauskeller) Einführung zum 1.11.2014 mit Vereinheitlichung der Eintrittspreise in allen touristischen Einrichtungen	9,00 € Vollzahler, 6,00 € ermäßigt	143 Vollzahler und 24 ermäßigte Tickets	Vollzahler 3,00 €, erm. Ticket 2,00 €
2016	<b>wismarPLUS (VO/2016/1671 und VO/2016/1671-01)</b> Einführung zum Saisonstart im April 2016 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkaufspreis einschließlich einer Tageskarte des Nahverkehrs</li> <li>• Leistungen der touristischen Einrichtungen zum ermäßigten Tarif</li> <li>• Theaterrabatt 25% auf den Normalpreis</li> <li>• diverse weitere Partner</li> </ul>	12,00 €	22 Stück	18,00 €
2017	<b>wismarPLUS (VO/2016/1671-02)</b> Aufgrund Verkaufszahlen 2016 konzeptionelle Überarbeitung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkaufspreis bleibt unverändert</li> <li>• Statt des Tagedickets für den ÖPNV sind im Preis eine öffentliche Stadtführung, der Besuch auf der Aussichtsplattform St. Georgen und die Filmaufführung in St. Marien enthalten.</li> <li>• Theater: zwei Eintrittskarten zum Preis von einer</li> </ul>	12,00 €	391 Stück	30,00 €
2018	<b>wismarPLUS (VO/2016/1671-03 und VO/2016/1671-04)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionelle Anpassung erfolgte in die richtige Richtung</li> <li>• marginale Veränderungen bei den weiteren Partnern</li> <li>• Mit der Eröffnung des SCHABBELL ein weiteres städtisches Angebot im Couponheft</li> </ul>	12,00 €	478 Stück	47,00 €
2019	<b>wismarPLUS (VO/2016/1671-05)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neu dabei sind zwei Initiativen des Wismarer Einzelhandels: die <i>Guten Adressen Wismar</i> und <i>Wismar's Lieblinge</i></li> </ul>	12,00 €	452 Stück	48,80 €
2020	<b>wismarPLUS (VO/2016/1671-06)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienfreundlichkeit stärker im Fokus (phanTECHNIKUM mit einer Familienermäßigung in Höhe von 5,00 €, das Wonnemar bietet für ein Kind bis 16 Jahren freien Eintritt)</li> <li>• öffentlichen Stadtführung, Besuch der Aussichtsplattform der St.-Georgen-Kirche und 3D-Filmvorführung in St.-Marien „Bruno Backstein“ auch</li> </ul>	12,00 €	399 Stück	72,40 €

	<p>für alle Kinder der Couponheft-Nutzer im Alter bis zu 16 Jahren kostenfrei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neu dabei: Marienkino (3,00 € Ersparnis) und NAHBUS mit der Tageskarte 2+ (gültig für zwei Erwachsene inkl. Kindern) der Preisstufe 1 (Stadtgebiet Wismar) wird eine Ermäßigung von 2,00 € gewährt.</li> </ul>			
2021	<p><b>wismarPLUS (VO/2016/1671-07)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die beiden Stadtrundfahrtenanbieter in Wismar bereichern das Couponheft mit einer Ersparnis von jeweils 2,00 €</li> </ul>	12,00 €	aktueller Stand per 13.12.2021 233 Stück	62,05 €

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 10.22 SG Organisation  Beteiligt: I Bürgermeister 10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE 10.2 Abt. Personal, Organisation und Digitalisierung 1 Büro der Bürgerschaft	<b>Nr.</b>	<b>VO/2022/4178 öffentlich</b>
	Datum:	10.01.2022
	Verfasser/-in:	Sauck, Anja
<b>Vertretung der Hansestadt Wismar in der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA)</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	24.02.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Herr Michel Ohlerich vertritt die Hansestadt Wismar in der Mitgliederversammlung der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA).
2. Stellvertretend für Herrn Ohlerich nimmt Herr Dr. Christoph Grützmacher die Mitgliedschaftsrechte der Hansestadt Wismar in der Mitgliederversammlung der VWA wahr.

### **Begründung:**

Die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VWA) ist ein gemeinnütziger Verein. Träger sind der Landkreistag M-V e. V. und alle Landkreise, der Städte- und Gemeindetag M-V e. V. und größere Städte sowie die drei Industrie- und Handelskammern des Landes und die komba M-V. Die Hansestadt Wismar ist seit 1996 Mitglied in der VWA.

Die VWA Mecklenburg-Vorpommern bietet als staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung seit über 25 Jahren berufsbegleitend wirtschaftswissenschaftliche Weiterbildungen auf Hochschulniveau an. Die VWA dient dazu, den eigenen Nachwuchs praxisorientiert weiterzubilden. Zu dem Studien-Angebot der VWA Mecklenburg-Vorpommern gehören u.a. Verwaltungs-Studiengänge mit den Abschlussbezeichnungen „Verwaltungs-Diplom-Inhaber/in (VWA)“ oder „Verwaltungs-Betriebswirt/in (VWA)“.

In der Mitgliederversammlung der VWA, welche in der Regel einmal im Jahr stattfindet, hat jedes Mitglied eine Stimme (§ 4 der Satzung der VWA). Der Mitgliederversammlung obliegen folgende Aufgaben:

- a) die Aufstellung und Änderung der Satzung,
- b) die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens,
- c) die Aufnahme und Ausschließung von Mitgliedern,
- d) die Wahl des Vorstandes,
- e) die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers,
- f) die Errichtung von Anstalten und Außenstellen,
- g) die Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnungen,
- h) die Wahl der nicht durch Satzung bestimmten Mitglieder der Kuratorien,
- i) die Bestellung des/r Studienleiter/s,
- k) die Bestellung und Abberufung des Rechnungsprüfers,
- l) die Feststellung des Haushaltsplanes, die Festsetzung der Bemessungsgrundlage für Beiträge, die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandes.

Es wird vorgeschlagen, dass künftig Herr Michel Ohlerich die Mitgliedschaftsrechte der Hansestadt Wismar in der Mitgliederversammlung der VWA vertritt. Herr Ohlerich ist Abteilungsleiter der Abteilung Personal, Organisation und Digitalisierung und somit u.a. auch verantwortlich für den Aufgabenbereich Aus- und Fortbildung. Die allgemeinen Regelungen und die Überwachung der Ausbildung der Auszubildenden inklusive der Einsatzplanung sowie die Organisation der allgemeinen Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung liegen in der Zuständigkeit dieser Abteilung. Aufgrund dieses Fachbezugs kann Herr Ohlerich als Abteilungsleiter die Interessen der Stadt Mitgliederversammlung der VWA angemessen vertreten.

Als Stellvertretung des mit dieser Vorlage zu bestimmenden Vertreters wird Herr Dr. Christoph Grützmacher vorgeschlagen. Herr Dr. Grützmacher ist seit April 2019 Leiter des Amtes für Zentrale Dienste, dem auch die Abteilung Personal, Organisation und Digitalisierung zugeordnet ist. In diesem Zusammenhang ist die Amtsleitung mit der Arbeit der Abteilung vertraut und ebenso eine angemessene Interessenvertretung in der Mitgliederversammlung der VWA.

**Finanzielle Auswirkungen** (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**  
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaus- halt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaus- halt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaus- halt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaus- halt:		Auszahlung in Höhe von	

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt ge- sichert		
Produktkonto /Teilhaus- halt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaus- halt:		Aufwand in Höhe von	

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaus- halt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaus- halt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaus- halt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaus- halt:		Auszahlung in Höhe von	

#### Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Es werden Reisekosten für die Teilnahme an den Mitglieder-  
versammlungen fällig, die abhängig von der Anzahl der Sit-  
zungen (in der Regel einmal/ Jahr, bei Bedarf ggf. öfter)  
und den Veranstaltungsorten unterschiedlich hoch ausfallen  
und daher nicht genau beziffert werden können.

#### **2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folge- jahre**

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaus- halt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaus- halt:		Aufwand in Höhe von	

## Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaus- halt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaus- halt:		Auszahlung in Höhe von	

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt ge- sichert		
Produktkonto /Teilhaus- halt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaus- halt:		Aufwand in Höhe von	

## Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaus- halt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaus- halt:		Aufwand in Höhe von	

## Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaus- halt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaus- halt:		Auszahlung in Höhe von	

## Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Es werden Reisekosten für die Teilnahme an den Mitglieder-  
versammlungen fällig, die abhängig von der Anzahl der Sit-  
zungen (in der Regel einmal/ Jahr, bei Bedarf ggf. öfter)  
und den Veranstaltungsorten unterschiedlich hoch ausfallen  
und daher nicht genau beziffert werden können.

### **3. Investitionsprogramm**

<b>x</b>	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitions- programm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investi- tion

### **4. Die Maßnahme ist:**

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
<b>x</b>	Vorgeschrieben durch: § 4 Satzung der VWA i.V.m. § 22 Abs. 3 Nr. 12

KV M-V
--------

**Anlage/n: keine**

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft	<b>Nr.</b>	<b>VO/2022/4179 öffentlich</b>
	Datum:	10.01.2022
	Verfasser /-in:	Bansemer, Heike
<b>Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	24.02.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage dargestellten, vom 01.12.2021-31.12.2021 eingegangenen Zuwendungen (Spenden), in Höhe von 5.826,07 €, zur Verwendung entsprechend des angegebenen Zweckes zu.

#### **Begründung:**

Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen. Um die antragsgemäße Annahme der in der Anlage angegebenen Zuwendungen wird in dieser Vorlage als Voraussetzung für die Verwendung der Zuwendungen entsprechend des in der Anlage ebenfalls aufgeführten Zweckes daher gebeten.

#### **Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

#### **1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr** Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

## Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	5.826,07 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	5.826,07 €

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## **2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

## Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

## **3. Investitionsprogramm**

	Die Maßnahme ist keine Investition
--	------------------------------------

	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage:**

Spendenaufstellung 12/2021

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Amt für Finanzverwaltung

10.01.2022  
Auskunft erteilt: Frau Holdt  
Tel: 251-2001

Annahme von Einzelspenden (bis 25.000,00 €) im Einzelfall  
vom 01.12.2021 – 31.12.2021

Ifd. Nr.	Datum	Spender / Zuwendungsgeber	Empfänger	Verwendungszweck	Produktkonto	Betrag
1	07.12.2021	Dietmar Geess	Hansestadt Wismar	Spende St. Georgen	61200.3799001	100,00 €
2	09.12.2021	Tourismuszentrale - Gästeführer*innen der HWI	Hansestadt Wismar	Spende für Weihnachtsbeleuchtung	61200.3799001	2.026,07 €
3	13.12.2021	Aufbauverein St. Georgen	Hansestadt Wismar	Spende St. Georgen	61200.3799001	3.000,00 €
4	23.12.2021	Friedhofsgärtnerei Lübeck	Hansestadt Wismar	Spende Friedhof Bank	61200.3799001	600,00 €
5	03.01.2022	Hans-Jürgen Kozik	Hansestadt Wismar	Spende St. Georgen	61200.3799001	100,00 €
					<b>Gesamt:</b>	<b>5.826,07 €</b>

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 60.2 Abt. Planung  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 60 BAUAMT	<b>Nr.</b>	<b>VO/2022/4180 öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	11.01.2022
	<b>Verfasser/-in:</b>	Prante, Beate
<b>Rahmenplan Stadt-Umland-Raum Wismar –          Beschluss zur Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum          Wismar,          Integrierter Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Wismar 2030</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.02.2022	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	24.02.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

---

#### **Beschluss:**

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bestätigt den „Integrierten Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Wismar 2030“ als Fortschreibung zum „Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum“, beschlossen am 09.08.2011 in Wismar (siehe Anlage).
2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar ermächtigt den Bürgermeister der Hansestadt Wismar, dem „Integrierten Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Wismar 2030“ durch Unterzeichnung zuzustimmen.

#### **Begründung:**

Nach Beschlüssen durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am 31.03.2011 (Drucksache Nr. 0366-21/11) und die Gemeindevertretungen der Umlandgemeinden sind am 09. August 2011 durch die Hansestadt Wismar als Kernstadt und die Umlandgemeinden Barnekow, Dorf Mecklenburg, Gägelow, Hornstorf, Krusenhagen, Lübow, Metelstorf und Zierow der „Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Wismar“ sowie die „Interkommunale Kooperationsvereinbarung“ als Basis für die Zusammenarbeit im Stadt-Umland-Raum (SUR) Wismar beschlossen und durch die jeweiligen Bürgermeister unterzeichnet worden.

Beide Dokumente sind unter <https://www.wismar.de/Bürger/Bauen-Wohnen/Überregionale-Planung/> einsehbar.

In den vergangenen Jahren erfolgten auf Grundlage des Rahmenplans und der Vereinbarung bereits erfolgreich Abstimmungen mit den Umlandgemeinden und es konnten einige Teilprojekte erarbeitet und umgesetzt werden.

Hierzu gab es – ebenfalls nach Bestätigungen durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar und die Vertretungen der Umlandgemeinden – u.a. folgende Vereinbarungen:

- Regionales Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum (SUR) Wismar 2012 (Bürgerschaftsbeschluss vom 27.06.2013, Vorlage Nr. VO/2013/0676)
- Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes von 2012 (Bürgerschaftsbeschluss vom 29.04.2021, Vorlage Nr. VO/2020/3757-01; Unterzeichnung durch die SUR-Gemeinden am 31.05.2021)
- Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Wismar, Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030 (Bürgerschaftsbeschluss vom 28.05.2020, Vorlage Nr. VO/2020/3438; Unterzeichnung durch die SUR-Gemeinden am 03.06.2020).

Auch diese Dokumente sind unter <https://www.wismar.de/Bürger/Bauen-Wohnen/Überregionale-Planung/> einsehbar.

Die Erarbeitung des vorliegenden „Integrierten Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Wismar 2030“ erfolgte unter Federführung des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg und Beteiligung von Vertretern der Hansestadt Wismar und aller o.g. Umlandgemeinden unter dem Aspekt der künftigen nachhaltigen Entwicklung des Stadt-Umland-Raumes auf der sozialen, ökologischen und ökonomischen Ebene.

Im Rahmen eines umfangreichen Dialogprozesses wurden zunächst die Kooperationsthemen für den Zeitraum bis 2030 bewertet und deren Relevanz für den Stadt-Umland-Raum eingestuft. Mit hoher Priorität (sehr relevant) wurden die Kooperationsthemen

- Einzelhandelsentwicklung
- Wohnbauentwicklung
- Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung
- Mobilität und
- Kompensationsmaßnahmen

definiert.

Für die prioritären Kooperationsthemen wurden Handlungsziele bis 2030 sowie durchzuführende Maßnahmen ausgewiesen (siehe Anlage, S. 8) sowie Projektpässe erarbeitet. Diese sind als konkrete Handlungsvorgaben Grundlage für die weitere Zusammenarbeit der Hansestadt Wismar mit den Umlandgemeinden im Rahmen der Stadt-Umland-Kooperation.

Konkrete Projekte oder Teilprojekte, die in diesem Rahmen erarbeitet werden, sind auch künftig vor Unterzeichnung durch die Bürgermeister der Stadt-Umland-Gemeinden mit den jeweiligen Gemeindevertretungen abzustimmen und von diesen durch Beschlussfassung zu bestätigen.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**  
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## **2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

### 3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### 4. Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch:

### Anlage/n:

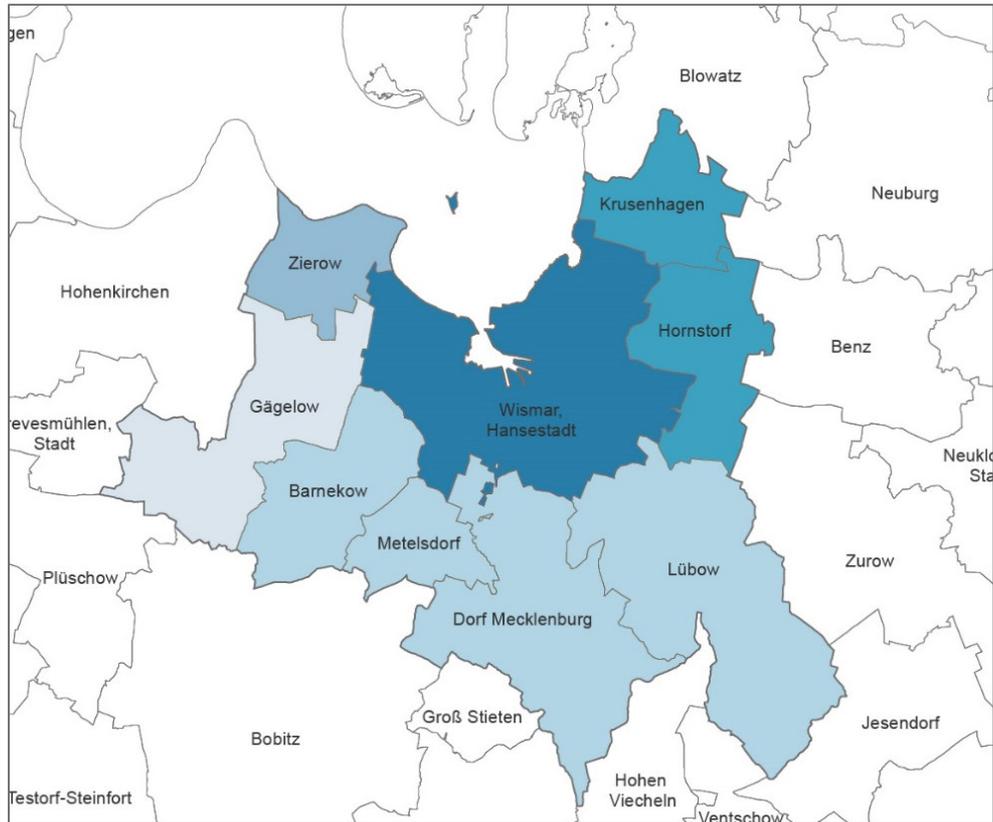
Integrierter Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Wismar 2030

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

# Integrierter Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Wismar

## 2030



Stand: 11.01.2022

Verfasser:

Amt für Raumordnung und  
Landesplanung Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin  
Telefon: 0385 588 89160  
E-Mail: [poststelle@afrlwm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afrlwm.mv-regierung.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Fortschreibung Rahmenplan SUR Wismar 2011</b> .....	<b>5</b>
2.1 Umgesetzte Maßnahmen und Projekte .....	5
2.2 Bewertung der Kooperationsthemen 2030 .....	6
<b>3. Prioritäre Kooperationsthemen 2030</b> .....	<b>8</b>
3.1 Einzelhandelsentwicklung .....	9
3.2 Wohnbauentwicklung .....	11
3.3 Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung .....	13
3.4 Mobilität .....	15
3.5 Kompensationsmaßnahmen .....	19
<b>4. Ausblick</b> .....	<b>21</b>
<b>Anlage 1: erfolgte Umsetzung regionaler Leitprojekte aus dem Rahmenplan SUR Wismar 2011</b> .....	<b>22</b>
<b>Anlage 2: Vorrangrouten- und Basisroutennetze für den Alltags- und touristischen Radverkehr (Auszug - SUR Wismar)</b> .....	<b>23</b>
<b>Anlage 3: Priorisierung der Maßnahmen - Regionales Radwegekonzept Westmecklenburg 2021 (Auszug - SUR Wismar)</b> .....	<b>24</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>25</b>
<b>Unterzeichnung</b> .....	<b>27</b>

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1: relevante Handlungsfelder mit Kooperationsthemen - Rahmenplan 2011</b>	<b>5</b>
<b>Abbildung 2: Dialogprozess zur Abstimmung weiterer Kooperationsthemen 2030</b> .....	<b>6</b>
<b>Abbildung 3: Bewertungsergebnis Kooperationsthemen SUR Wismar 2030</b> .....	<b>7</b>
<b>Abbildung 4: Übersicht prioritäre Kooperationsthemen und Handlungsziele 2030 im SUR Wismar</b> .....	<b>8</b>
<b>Abbildung 5: Unterzeichnung der Aktualisierung des REHK SUR Wismar (2021)</b> .....	<b>9</b>
<b>Abbildung 6: Unterzeichnung des Teilkonzeptes Wohnbauentwicklung 2030</b> .....	<b>11</b>

## 1. Einleitung

Der Stadt-Umland-Raum Wismar (SUR Wismar) befindet sich im Norden der Planungsregion Westmecklenburg und zählt mit der *Hansestadt Wismar* und den acht Umlandgemeinden *Barnekow, Dorf Mecklenburg, Gägelow, Hornstorf, Krusenbogen, Lübow, Metelsdorf und Zierow*<sup>1</sup> zu den sechs wirtschaftlichen Kernräumen von Mecklenburg-Vorpommern (M-V). Der Raum ist wirtschaftlich insbesondere als maritimes Tourismus- und Industriezentrum geprägt.

Mit zirka 53.800 EinwohnerInnen<sup>2</sup> stellen die Stadt-Umland-Gemeinden mit der Kernstadt einen funktional zusammenhängenden Raum dar, der durch zahlreiche Verflechtungen und interkommunale Beziehungen geprägt ist. So besuchen die EinwohnerInnen der Nachbargemeinden u. a. städtische Kultur- und Bildungseinrichtungen. Wirtschaftliche Prosperität und attraktive weiche Standortfaktoren stärken sowohl die Anziehungskraft der Kernstadt selbst als auch die des gesamten Verflechtungsraumes. Das Umland hält seinerseits wichtige Funktionen wie u. a. Naherholung, Ver- und Entsorgung, Flächen- und Freiraumvorsorge für die Kernstadt vor.

Der Wettbewerb um neue EinwohnerInnen und Wirtschaftsakteure mit anderen Regionen sowie die Veränderungen globaler und regionaler Rahmenbedingungen, z.B. in den Bereichen demographischer Wandel, Fachkräftebedarf, Klimawandel sowie Digitalisierung verlangen nach Kooperationsformen für ein nachhaltiges Zusammenwirken von Kernstadt und Umlandgemeinden.

Nach den Grundsätzen und Zielen im Landesraumentwicklungsprogramm M-V von 2016 (LEP M-V 2016) sollen Stadt-Umland-Konzepte mindestens in den Handlungsfeldern Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, Infrastrukturentwicklung sowie Freiraumentwicklung als Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlage für interkommunale Abstimmungen, Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung der Stadt-Umland-Räume dienen (vgl. Programmsätze 3.3.3 (3) Z und (4) LEP M-V 2016).

Mit der interkommunalen Kooperationsvereinbarung zum Rahmenplan SUR Wismar von 2011 hatten sich die SUR-Akteure<sup>3</sup> zu relevanten Handlungsfeldern für einen Zeitraum von zehn Jahren verständigt. Im Rahmenplan von 2011 wurde festgelegt, dass noch vor Ablauf des Umsetzungszeitraumes eine Evaluation der Maßnahmen und Projekte sowie eine Fortschreibung erfolgen soll.

Mit dem integrierten Rahmenplan 2030 liegt nunmehr im Ergebnis der Fortschreibung ein strategisches Planungsinstrument für die nächsten zehn Jahre vor. Verschiedene Problemlagen wurden identifiziert, bearbeitet und die Abstimmungsergebnisse der SUR-Akteure bezüglich entsprechender Ziele und Maßnahmen im Rahmen der relevanten Handlungsfelder und Kooperationsthemen zusammenfasst.

Für eine nachhaltige Entwicklung auf der sozialen, ökologischen und ökonomischen Ebene sollen bei der Umsetzung des Rahmenplans die Sustainable Development Goals (SDGs) - die 17 globalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 - beachtet werden.

---

<sup>1</sup> vgl. PS 3.3.3 LEP M-V 2016, Abb. 14 (S. 41).

<sup>2</sup> vgl. Statistisches Amt M-V: <https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Gesellschaft-&-Staat/Bev%C3%B6lkerung> (Stand: 31.12 2020). Weitere statistische Analyseergebnisse zu demografischen Entwicklung und zum Arbeitsstandort SUR Wismar – vgl. Teilkonzept Wohnbauentwicklung SUR Wismar bis 2030 (Kap. 1.2 und Anlage 1: Wohnungsbedarfsprognose Stadt-Umland-Raum Wismar 2030 (GGR/ALP, Stand: März 2019)).

<sup>3</sup> Die AG SUR Wismar setzt sich zusammen aus den neun BürgermeisterInnen der Hansestadt Wismar und den Umlandgemeinden, VertreterInnen des Landkreises NWM und der Amtsverwaltungen der SUR-Gemeinden sowie des Energieministeriums M-V und des AfRL WM.

## 2. Fortschreibung Rahmenplan SUR Wismar 2011

### 2.1 Umgesetzte Maßnahmen und Projekte

Durch ein mehrstufiges Dialogverfahren kam es im SUR Wismar im Jahr 2011 mit der Kooperationsvereinbarung zum Rahmenplan zu einem verbindlichen Orientierungsrahmen für die weitere Zusammenarbeit der SUR-Akteure.

Folgende Handlungsfelder mit Kooperationsthemen sind im Rahmenplan von 2011 seinerzeit als relevant festgelegt worden:

**Abbildung 1: relevante Handlungsfelder mit Kooperationsthemen - Rahmenplan 2011**

Rahmenplan SUR Wismar von 2011	Bewertung – Rahmenplan 2011
<b>Kapitel 3.1 Siedlungsentwicklung</b>	
a) Wohnbauentwicklung	relevant
b) Gewerbeentwicklung	relevant
c) Einzelhandelsentwicklung	relevant
<b>Kapitel 3.2 Freiraumentwicklung</b>	
a) Ausgleichs- und Kompensationsflächen	relevant
b) Tourismus und Naherholung	relevant
<b>Kapitel 3.3 Infrastrukturentwicklung</b>	
a) Soziale Infrastruktur - Bildung - Kindertagesbetreuung - Medizinische Versorgung	<i>nicht relevant</i>
b) Technische Infrastruktur - MIV - ÖPNV - Ver- und Entsorgung	<i>nicht relevant</i>

Quelle: Eigene Erstellung AfRL WM gemäß Rahmenplan SUR Wismar 2011

In den nachfolgenden 10 Jahren kam es durch die kooperative Zusammenarbeit der SUR-Akteure zur Umsetzung von regionalen Leitprojekten, welche i.R. der jeweiligen relevanten Handlungsfelder im Rahmenplan 2011 definiert wurden (vgl. Anlage 1).

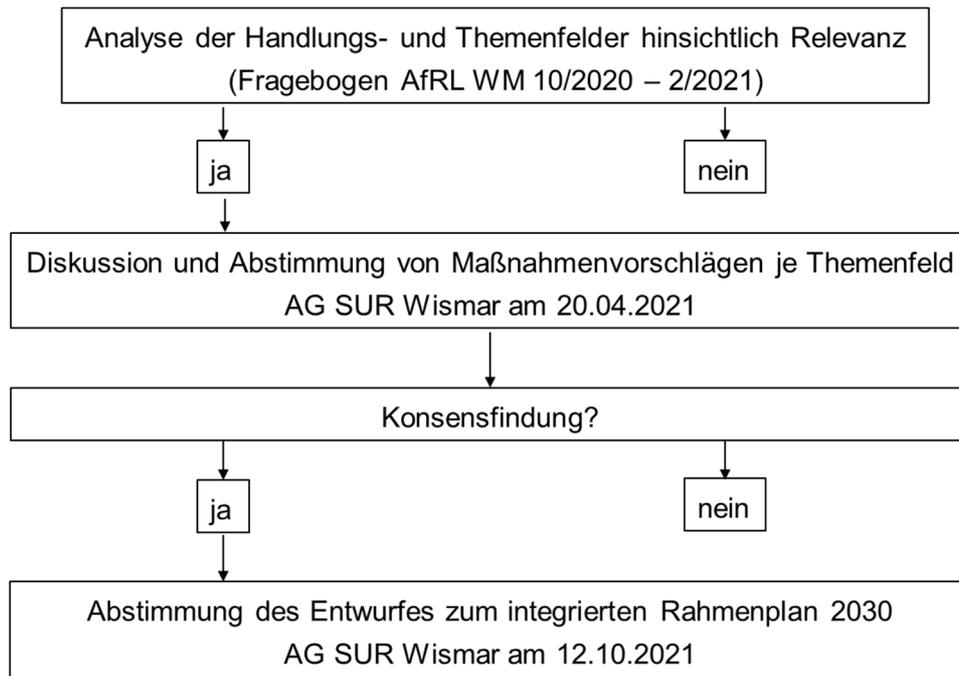
Umgesetzt wurde z.B. das „Regionale Einzelhandelskonzept SUR Wismar“, welches im Jahr 2012 durch interkommunale Abstimmung und Unterzeichnung durch die politischen VertreterInnen zur Verbindlichkeit gebracht wurde. In der weiteren Umsetzung befinden sich die Maßnahmen zur Entwicklung des gemeinsamen Großgewerbstandortes Wismar-Kritzow.

Andere Leitprojekte wurden aus verschiedensten Gründen (bislang) nicht umgesetzt, wie z.B. der Aufbau eines regionalen / kreislichen Ausgleichsflächenpools für Kompensationsflächen.

## 2.2 Bewertung der Kooperationsthemen 2030

Mit der Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes (REHK)<sup>4</sup> und dem Teilkonzept Wohnbauentwicklung 2030<sup>5</sup> konnten bereits interkommunal abgestimmte Grundlagen für die Steuerung der Wohnbauentwicklung und des Einzelhandels im Stadt-Umland-Raum Wismar vereinbart werden (vgl. Abbildung 3: Handlungsfeld Siedlungsentwicklung). Die folgende Abbildung 2 veranschaulicht das Vorgehen zur Abstimmung weiterer Kooperationsthemen für den SUR Wismar 2030:

**Abbildung 2: Dialogprozess zur Abstimmung weiterer Kooperationsthemen 2030**



Quelle: Eigene Erstellung AfRL WM, 2021

Im Ergebnis einer Befragung mittels eines Fragebogens zur Untersuchung weiterer Kooperationsthemen im SUR Wismar vom Oktober 2020 und der Abstimmungen im Ergebnis der SUR-Dialoge in 2021 haben die BürgermeisterInnen folgende Handlungsfelder und Kooperationsthemen im Hinblick auf die kommenden 10 Jahre als prioritär bewertet:

<sup>4</sup> unterzeichnet am 31.05.2021

<sup>5</sup> unterzeichnet am 03.06.2020

**Abbildung 3: Bewertungsergebnis Kooperationsthemen SUR Wismar 2030**

Handlungsfeld	Kooperationsthema	Priorität
<b>Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung</b>		
<i>Aktualisierung Regionales Einzelhandelskonzept von 2021</i>	Einzelhandelsentwicklung	sehr relevant
<i>Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030</i>	Wohnbauentwicklung	sehr relevant
	Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung	sehr relevant
	Tourismus und Naherholung	<i>aktuell niedrig, ggf. künftige Abstimmung bei Bedarf</i>
<b>Infrastrukturentwicklung</b>		
Soziale Infrastruktur	Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur	<i>aktuell niedrig, ggf. künftige Abstimmung bei Bedarf</i>
	Seniorenbetreuung / Rettungswesen	<i>aktuell niedrig, ggf. künftige Abstimmung bei Bedarf</i>
	kulturelle Infrastruktur	<i>aktuell niedrig, ggf. künftige Abstimmung bei Bedarf</i>
Technische Infrastruktur	Mobilität - ÖPNV, Radverkehr	sehr relevant
	Regenerative Energieversorgung	<i>aktuell niedrig, ggf. künftige Abstimmung bei Bedarf</i>
	Trink- und Abwasserinfrastruktur	<i>aktuell niedrig, ggf. künftige Abstimmung bei Bedarf</i>
	digitale Infrastruktur	<i>Querschnittsthema</i>
<b>Freiraumentwicklung</b>		
	Kompensationsmaßnahmen	sehr relevant

Quelle: Eigene Erstellung AfRL WM, 2021

### 3. Prioritäre Kooperationsthemen 2030

Die Gemeinden im Stadt-Umland-Raum Wismar vereinbaren, dass die als prioritär eingestuftes Handlungsfelder und Kooperationsthemen Gegenstand für die weitere interkommunale Abstimmung und Zusammenarbeit sind. Die in der folgenden Übersicht veranschaulichten prioritären Kooperationsthemen und Handlungsziele werden durch jeweilige Projektpässe konkretisiert (vgl. Kap. 3.1 – 3.5).

**Abbildung 4: Übersicht prioritäre Kooperationsthemen und Handlungsziele 2030 im SUR Wismar**

Handlungsfeld	Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung			Infrastruktur-entwicklung	Freiraumentwicklung
<b>Kooperationsthema</b>	Einzelhandels-entwicklung	Wohnbau-entwicklung	Industrie- und Gewerbeflächen	Mobilität	Kompensations-maßnahmen
<b>Handlungsziele</b>	Stärkung zentraler Versorgungsbereiche, Sicherstellung der wohnortnahen Grundversorgung; Ausnahmeregelung für großflächigen EH außerhalb ZO	Schaffung qualitativer Wohnraumangebote entsprechend der demographisch bedingten Nachfrage; Ausnahme hinsichtlich Eigenbedarfsregelung für nicht-zentrale Orte	Interkommunal abgestimmte nachfrage- und branchenorientierte Flächenentwicklung und -auslastung	Reduzierung von Pkw-basierten Pendlerströmen; Verbesserung der Bedienstruktur durch den ÖPNV, Förderung des Alltagsradverkehrs	Sicherung des Flächenbedarfs für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Naturraum des SUR Wismar auf Basis eines integrierten naturschutzfachlichen Ansatzes
<b>Maßnahmen</b>	Umsetzung der Aktualisierung des REHK von 2021 durch die kommunale Bauleitplanung, Bewertungsgrundlage für AfRL WM	Umsetzung des Teilkonzeptes Wohnbauentwicklung bis 2030 durch die kommunale Bauleitplanung, Bewertungsgrundlage für AfRL WM	Gewerbeflächenkataster; interkommunale Abstimmungen und Zusammenarbeit	Abstimmungen zum neuen ÖPNV-Konzept für den SUR Wismar; Umsetzung des Regionalen Radwegkonzeptes WM 2021; Prüfung nahräumliches Radwegenetz	Prüfung der Entwicklung eines alternativen Lösungsansatzes für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen; Positionierung zu den HzE ggü. dem Landwirtschaftsministerium M-V

### 3.1 Einzelhandelsentwicklung

Die Gemeinden des SUR Wismar haben sich seit Inkrafttreten des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK) von 2012 zu Planvorhaben des großflächigen Einzelhandels mit den Landesplanungsbehörden im Sinne der Umsetzung der Leitziele und Grundsätze des REHK abgestimmt.

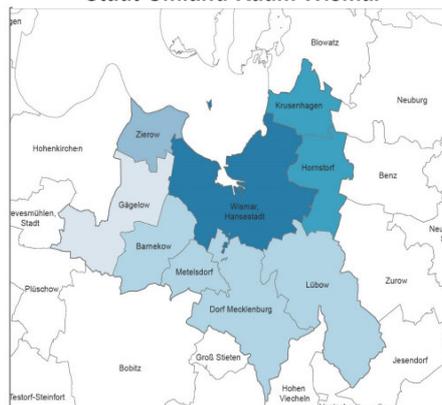
Mit der Aktualisierung des REHK von 2012 wurde eine Überprüfung und Aktualisierung der Standortstruktur des Einzelhandels im SUR Wismar vorgenommen. Diese dient als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Steuerung von Einzelhandelsentwicklungen im SUR Wismar für die nächsten 5 bis 10 Jahre. Die BürgermeisterInnen haben vereinbart, nach fünf Jahren eine Evaluation des Einzelhandelskonzeptes durchzuführen, um zu überprüfen, welche Veränderungen bis dahin in der Einzelhandelsentwicklung des SUR Wismar eingetreten sind.

Die Aktualisierung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes von 2012 wurde am 31.05.2021 von allen SUR-BürgermeisterInnen durch Unterzeichnung zur Verbindlichkeit gebracht, nachdem die jeweiligen Gemeindevertretungen entsprechende Beschlüsse gefasst hatten.

#### Abbildung 5: Unterzeichnung der Aktualisierung des REHK SUR Wismar (2021)

Fortschreibung des Rahmenplans für den

Stadt-Umland-Raum Wismar



Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes  
2012



Quelle: Eigene Erstellung AfRL WM, 2021.

<b>Projektpass:</b> Einzelhandelsentwicklung
<b>Handlungsbedarf</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- einzelhandelsrelevante Entwicklungen im SUR Wismar machen eine Aktualisierung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK) von 2012 mit Überprüfung der Zielaussagen erforderlich,</li> <li>- funktionale, flächenbezogene Änderungen verlangen nach einer Überprüfung und Aktualisierung der im REHK von 2012 definierten Einzelhandels-Standortstruktur,</li> <li>- die Balance zwischen zentralen und integrierten Einzelhandelsstandorten auf der einen Seite und peripher gelegenen Standorten in städtebaulich nicht integrierten Lagen auf der anderen Seite muss im SUR Wismar weiterhin gesteuert werden,</li> <li>- Erfordernis der Zulässigkeit von Einzelhandelsgroßprojekten in ausgewählten nicht zentralen Orten (Umlandgemeinden) vgl. 4.3.2 (6) Z LEP</li> </ul>
<b>Ziel / Ergebnis</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Stärkung der Zentralen Versorgungsbereiche als Schwerpunkte perspektivischer Einzelhandelsentwicklungen im SUR Wismar,</li> <li>- Erhaltung und Stärkung der Einzelhandelszentralität sowie der Funktionsvielfalt der Wismarer Innenstadt als dem regional bedeutsamen Hauptgeschäftsbereich,</li> <li>- Sicherung eines attraktiven Einzelhandelsangebotes sowie einer attraktiven Versorgungsstruktur im gesamten SUR Wismar einschließlich der Zulässigkeit bzw. Entwicklung von Einzelhandelsgroßprojekten in nicht zentralen Orten (Umlandgemeinden),</li> </ul>
<b>Maßnahmen</b>
<p>Umsetzung der bereits interkommunal vereinbarten Aktualisierung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes von 2012 für den SUR Wismar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verwirklichung der kommunalen Bauleitplanung entsprechend den konzeptionell vereinbarten Festlegungen,</li> <li>▪ Bewertungsgrundlage des AfRL für gemeindliche Planvorhaben,</li> <li>▪ frühzeitige Einschätzung möglicher Auswirkungen einzelner Standortentscheidungen auf die Versorgungsstrukturen im Stadt-Umland-Raum,</li> <li>▪ Evaluation des Einzelhandelskonzeptes nach fünf Jahren</li> </ul>
<b>Zuständigkeiten</b>
AfRL WM in Kooperation mit EM, Amtsverwaltungen und BürgermeisterInnen der SUR-Gemeinden

### 3.2 Wohnbauentwicklung

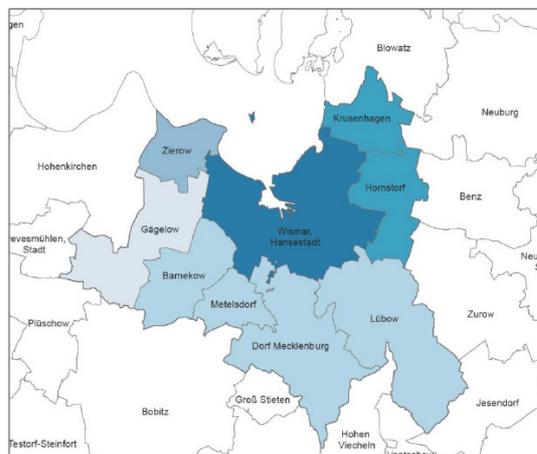
Die Festlegungen zur Wohnbauentwicklung des Rahmenplans für den SUR Wismar 2011 entsprechen nicht mehr den gegenwärtigen Rahmenbedingungen, weshalb eine Überprüfung und Fortschreibung notwendig ist.

Mit der Unterzeichnung des interkommunal vereinbarten „Teilkonzeptes Wohnbauentwicklung bis 2030“ haben sich die BürgermeisterInnen des SUR Wismar auf einen weiteren gemeinsamen Weg zur künftigen Wohnbauentwicklung für die kommenden zehn Jahre verständigt.

Das Teilkonzept Wohnbauentwicklung SUR Wismar 2030 wurde am 03.06.2020 von allen SUR-BürgermeisterInnen durch Unterzeichnung zur Verbindlichkeit gebracht.

#### Abbildung 6: Unterzeichnung des Teilkonzeptes Wohnbauentwicklung 2030

##### Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Wismar



##### Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030



Quelle: Eigene Erstellung AfRL WM, 2020.

<b>Projektpass:</b> Wohnbauentwicklung
<b>Handlungsbedarf</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- steigende Nachfrage nach Wohnraum infolge der wirtschaftlich dynamischen Entwicklung des Tourismus- und Industriestandortes SUR Wismar, aber auch aufgrund der aktuellen Lage am Kreditmarkt,</li> <li>- nachteilige Folgen der Wohnsuburbanisierung erfordern eine Steuerung der wohnbaulichen Entwicklung im SUR Wismar,</li> <li>- der zunehmende Anteil älterer Bevölkerungsgruppen verweist auf eine tendenziell steigende Nachfrage nach seniorengerechtem Wohnraum bis 2030,</li> <li>- Erfordernis der Zulässigkeit von Wohnungsbau über den Eigenbedarf hinaus in nicht zentralen Orten (Umlandgemeinden) vgl. 4.2 (3) Z LEP</li> </ul>
<b>Ziel / Ergebnis</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung von qualitativen Wohnraumangeboten entsprechend der demographisch bedingten Nachfrage im SUR Wismar,</li> <li>- Beachtung des Zentrale-Orte-Prinzips und Begrenzung von Suburbanisierungsfolgen,</li> <li>- nachhaltiger Umgang mit Flächen (Flächenhaushaltspolitik),</li> <li>- Zulässigkeit der Wohnungsbauentwicklung in nicht zentralen Orten (Umlandgemeinden) über den Eigenbedarf hinaus</li> </ul>
<b>Maßnahmen</b>
<p>Umsetzung des bereits interkommunal vereinbarten Wohnbauentwicklungskonzeptes für den SUR Wismar 2030:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verwirklichung der kommunalen Bauleitplanung entsprechend dem konzeptionell vereinbarten Entwicklungsrahmen (Neubaurate 6% des Bestands an WE in einem 10-Jahres Zeitraum) und weiterer Sonderregelungen,</li> <li>▪ Bewertungsgrundlage des AfRL für gemeindliche Planvorhaben,</li> <li>▪ jährliche Monitoringtreffen zur Wohnbauentwicklung,</li> <li>▪ Durchführung einer Evaluation in 2025 zur Wohnbauentwicklung:</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktualisierung der Stadt-Umland-Wanderungsstatistiken für den Zeitraum ab 2019,</li> <li>- Überprüfung des Umsetzungsstandes der gemeindlichen Planungsabsichten seit Unterzeichnung der Vereinbarung,</li> <li>- Überprüfung der Gefährdung des Zentralen Ortes</li> </ul>
<b>Zuständigkeiten</b>
AfRL WM, Amtsverwaltungen und BürgermeisterInnen der SUR-Gemeinden

### 3.3 Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung

Die Bestands- und Auslastungsanalyse zu Industrie- und Gewerbeflächen im Rahmenplan von 2011 ergab ein vielfältiges und gut erschlossenes Gewerbeflächenpotenzial im SUR Wismar mit einer hohen Auslastung der Flächen in der Hansestadt Wismar und einer durchschnittlichen Auslastung in den Umlandgemeinden.

Als Schwächen wurden die vorangeschrittene Gewerbesuburbanisierung und Inanspruchnahme peripherer Flächen außerhalb der Kernstadt (Zersiedlung, Versiegelung) sowie der Mangel an Angeboten für Unternehmen mit großem Flächenbedarf festgestellt.

Die interkommunale Abstimmung und Zusammenarbeit der Hansestadt Wismar mit der Gemeinde Hornstorf zum im Rahmenplan von 2011 definierten regionalen Leitprojekt bzgl. der Entwicklung eines gemeinsamen Großgewerbestandortes Wismar-Kritzow ist nahezu vollständig umgesetzt.

Eine weitergehende interkommunale Abstimmung ist zur weiteren Entwicklung des interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes Wismar-Hornstorf sowie zur Entwicklungsabsicht südlich des bestehenden Gewerbegebietes im Osten der A 14 erforderlich, wo es um die restlichen Flächen des in der Landesplanung verankerten Großgewerbestandortes geht<sup>6</sup>.

Die Hansestadt Wismar kann aufgrund geringer innerstädtischer Industrie- und Gewerbeflächenpotenziale die bestehende Nachfrage von Zuliefererfirmen und Industrieunternehmen nicht decken und sieht dahingehend Kooperationsbedarf mit den Umlandgemeinden. Auch die Gemeinde Gägelow beabsichtigt die Entwicklung neuer Gewerbeflächen im Hauptort.

Durch eine interkommunal abgestimmte nachfrage- und branchenorientierte Flächenentwicklung kann sich der Wirtschaftsstandort SUR Wismar als bedeutendes wirtschaftliches Zentrum Westmecklenburgs weiterentwickeln.

---

<sup>6</sup> vgl. Kap. 4.3.1 (3) und Abb. 20 LEP M-V (2016). Unter Ziff. 5 sind dort die Industrie- und Gewerbegebiete Wismar-Kritzow und Wismar-Müggelburg als Standorte für die Ansiedlung hafenauffiner Industrie- und Gewerbeunternehmen genannt.

<b>Projektpass:</b> Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung
<b>Handlungsbedarf</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- hohe Auslastung von Industrie- und Gewerbeflächen in der Hansestadt Wismar und zusätzlicher Bedarf an Betriebsflächen für die in der Hansestadt Wismar ansässigen Unternehmen erfordert interkommunale Zusammenarbeit, um den Wirtschaftsstandort Wismar weiter zu stärken,</li> <li>- Unterauslastungen von kleineren, einzelstandortbezogenen Gewerbeflächen in Umlandgemeinden,</li> <li>- gemeindliche Entwicklungsabsichten zu neuen Gewerbeflächen (Hornstorf, Gägelow) erfordern interkommunale Abstimmungen</li> </ul>
<b>Ziel / Ergebnis</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes SUR-Wismar durch interkommunal abgestimmte nachfrage- und branchenorientierte Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung und Vermarktung der bestehenden Gewerbestandorte,</li> <li>- Vermeidung von gewerblichen Flächenerweiterungen im Außenbereich und von Gewerbesuburbanisierung aus Nachhaltigkeitsgründen (Zersiedelung, Versiegelung),</li> <li>- durch interkommunale Zusammenarbeit Verbesserung der Auslastung von bereits erschlossenen Gewerbegebieten</li> </ul>
<b>Maßnahmen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erarbeitung einer Übersicht (Karte und Tabelle) zur Auslastung von bestehenden Flächen sowie zu Potenzialflächen (Industrie- und Gewerbeflächenkataster) – Prüfung der personellen und finanziellen Umsetzung,</li> <li>▪ Prüfung der flächenbezogenen Rahmenbedingungen,</li> <li>▪ Abstimmung zu Prioritätensetzung bzgl. der Entwicklung von neuen Industrie- und Gewerbeflächen, insbesondere für den zusätzlichen Bedarf des Wirtschaftsstandortes Wismar,</li> <li>▪ Abstimmung zu Ansiedlungs-/ Umsiedlungswünschen von Unternehmen innerhalb des Stadt-Umland-Raumes mit Blick auf entstehende Leerstände bzw. Unterauslastungen auf Industrie- und Gewerbeflächen,</li> <li>▪ Abstimmung zur interkommunalen Zusammenarbeit, u.a. zum interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet Wismar-Hornstorf (insbesondere Flächenentwicklung)</li> </ul>
<b>Zuständigkeiten</b>
AfRL WM, Amtsverwaltungen und BürgermeisterInnen der SUR-Gemeinden

### 3.4 Mobilität

Das Mobilitätsverhalten der Menschen und die komplexen Verkehrsbeziehungen verlangen nach neuen attraktiven sowie optimierten Verkehrsangeboten, um zeitsparend, kostengünstig und flexibel die Personenverkehre mit Blick auf die zahlreichen Pendlerbeziehungen und den täglichen Wirtschaftsverkehr bedarfs- und klimagerecht zu organisieren.

Zwischen der Hansestadt Wismar und dem Umlandraum bestehen intensive Verkehrsverflechtungen, welche infolge der Wohnsuburbanisierung auf die arbeitsmarktbedingten Pendlerverflechtungen als auch den Freizeit- und Versorgungsverkehr zurückzuführen sind.<sup>7</sup> Knapp die Hälfte der Beschäftigten mit Wohnsitz im Umland pendelt täglich nach Wismar.<sup>8</sup> Dabei besteht ein hoher Anteil des motorisierten Individualverkehrs, was u.a. auf die geringe Siedlungsdichte im Umland und Defizite in der Bedienstruktur durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zurückzuführen ist.<sup>9</sup>

#### a) ÖPNV

Bereits im Rahmenplan für den SUR Wismar von 2011 wurde festgestellt, dass das ÖPNV-Angebot in den Umlandgemeinden sehr stark auf den Schülerverkehr ausgerichtet ist. Im Ergebnis der Befragung vom Oktober 2020 haben die BürgermeisterInnen der Umlandgemeinden Hornstorf, Lübow, Metelsdorf und Zierow Handlungsbedarf bzgl. einer besseren ÖPNV-Anbindung an die Kernstadt kommuniziert. Gegenwärtig sind durch das Verkehrsunternehmen Nahbus Nordwestmecklenburg mbH die Gemeinde Gägelow und der Ortsteil Kritzow (Gemeinde Hornstorf) durch eine Buslinie nach Wismar angebunden.

Ausgehend vom Ziel des Landkreises NWM und der Hansestadt Wismar, den ÖPNV auf dem Gebiet der Hansestadt und im Umlandraum von Wismar zu verbessern, wurde zunächst eine ÖPNV-Potentialanalyse im Jahr 2021 durchgeführt und ein ÖPNV-Konzept unter Federführung des Landkreises Nordwestmecklenburg für diese Verkehrsregion des SUR Wismar erarbeitet. Vor dem Hintergrund des teilweise unübersichtlichen Liniennetzes und der geringen Bedienungshäufigkeit vor allem am Wochenende sollen folgende Ziele mit dem Entwurf zum ÖPNV-Konzept verfolgt werden:

- Liniennetz einfach und kundenorientiert strukturieren
- Stadtteile über schnelle Linien an das Zentrum anbinden
- Anbindung des Umland-Raumes an das Stadtgebiet verbessern
- ein der Einwohnerzahl entsprechendes Verkehrsangebot für alle Stadtteile
- bessere Taktung und gute Anschlüsse an Verknüpfungspunkten.

Im Hinblick auf die Umsetzung des neuen ÖPNV-Konzeptes besteht zwischen dem Landkreis NWM, der Hansestadt Wismar und Umlandgemeinden noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Finanzierung.<sup>10</sup>

---

<sup>7</sup> Insgesamt verzeichnet die Hansestadt Wismar täglich ca. 9.200 Einpendler und ca. 6.100 Auspendler (inkl. aus und nach Regionen außerhalb des SUR Wismar, z.B. Schwerin, Rostock, Lübeck, Hamburg).

(vgl. <https://www.pendleratlas.de/mecklenburg-vorpommern/nordwestmecklenburg/wismar/>); (Stand: 09.09.2021)

<sup>8</sup> vgl. Gertz Gutsche Rümenapp (2019): Wohnungsbedarfsprognose Stadt-Umland-Raum Wismar 2030, S. 4.

<sup>9</sup> Das Auto ist das dominierende Verkehrsmittel in Nordwestmecklenburg. Es ist hier für ca. 60 Prozent aller Wege (Verkehrsaufkommen) verantwortlich. (vgl. Mobilität in Deutschland 2017 – Mobilität in Westmecklenburg – Zentrale Ergebnisse zum Arbeits- und Ausbildungsverkehr, Schwerin, 29.10.2019).

<sup>10</sup> Der gewerbliche Verkehr (Güterverkehr, aber auch z.B. Handwerker) wurde nicht weiter betrachtet, hier wird das Potenzial für eine Verlagerung als eher gering eingeschätzt.

## b) Radverkehr

Parallel verfolgen verschiedene Initiativen die Förderung des Radverkehrs (Alltagsradverkehr und Radtourismus) in der Region Westmecklenburg. Dabei handelt es sich z.B. um die Planungen zum Radschnellweg Wismar-Schwerin durch die Metropolregion Hamburg und regionale Akteure<sup>11</sup>, um ämterbezogene Radwegekonzeptionen und -planungen sowie um die Erarbeitung und Umsetzung des **Regionalen Radwegekonzeptes Westmecklenburg 2021** durch den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg.

Damit sich der Radverkehrsanteil in Westmecklenburg erhöht, will der RPV WM zu einer attraktiven Infrastruktur für den Radverkehr beitragen. Dazu bildet das Regionale Radwegekonzept 2021<sup>12</sup> eine wesentliche Grundlage.

Das Radwegekonzept besteht aus drei Teilen: Einem Textband, tabellarischen Grundlagendaten und den Geodaten, die das Kataster bilden. Somit sind sämtliche zur Verfügung stehenden Daten in einem einheitlichen, georeferenzierten und fortschreibungsfähigen Kataster vorhanden.

Die Netzkonzeption geht von einem hierarchisch gegliederten Radwegenetz aus und behandelt die **Vorrang- und Basisrouten auf regionaler Ebene** (vgl. Anlage 2), deren Herleitung unterschiedlichen Ansätzen folgt. Höherrangige Radschnellverbindungen und niederrangige Radverkehrsverbindungen (Erschließungsnetz) bleiben hierbei unberücksichtigt.

Das Zielnetz wurde als Angebotsplanung für Alltags- und Freizeitradfahrer entwickelt. Grundlage ist die Vorgehensweise nach ERA<sup>13</sup> und RIN<sup>14</sup>. Für das Netzkonzept wurden u.a. Struktur- und Pendlerdaten verwendet, um die vorhandene und potenzielle Nachfrage auf Strecken und an Knoten sowie die Stärke der Quell- und Ziel-Beziehungen im Rahmen einer Potenzialermittlung zu bestimmen. Zur Bestimmung des Zielnetzes wurde durch den Regionalen Planungsverband ein Beteiligungsverfahren im April / Mai 2021 durchgeführt.

Die **Vorrangrouten des Alltagsradverkehrs** verbinden die Landeshauptstadt Schwerin als einziges Oberzentrum mit den umliegenden Mittelzentren sowie den Nordwesten der Region in Richtung Lübeck. Sie bilden die übergeordneten wichtigsten Radverkehrsachsen ab und werden durch das Netz der Basisrouten ergänzt.

Die **Basisrouten des Alltagsradverkehrs** verbinden die Mittelzentren untereinander und mit den angrenzenden Regionen. Die Basisrouten Stufe 2 verbinden im Rahmen einer umfangreichen Angebotsplanung alle weiteren zentralen Orte, sie umfassen zudem Lückenschlüsse und weitere vorgesehene straßenbegleitende Radwege an Bundes- und Landesstraßen.

Dieses Wegenetz wird ergänzt durch die **touristischen Vorrang- und Basisrouten**. Die touristischen Vorrangrouten bilden die Trassen der fünf überregionalen Radfernwege ab. Die Basisrouten der Stufe 1 für den Radtourismus umfassen die sechs überregionalen Radrundwege.

Alltags- und touristisches Wegenetz ergänzen sich zum sogenannten Zielnetz. Für dieses Netz werden die Handlungsmaßnahmen und ihre Prioritäten abgeleitet. (vgl. Anlage 3)

---

<sup>11</sup> vgl. <https://metropolregion.hamburg.de/radschnellwege/15307182/radschnellweg-schwerin-wismar/> (Stand: 21.09.2021).

<sup>12</sup> vgl. <https://www.region-westmecklenburg.de/Themen/Radverkehr/> (Stand: 08.11.2021)

<sup>13</sup> Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV, 2010)

<sup>14</sup> Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN) der FGSV (2008)

In der Summe erschließen mehr als 2.000 km Vorrang- und Basisrouten für den Alltags- und den touristischen Radverkehr die Gesamtregion. Ziel ist ein sicheres, durchgängiges Wegenetz, das ganzjährig befahrbar ist und modernen Ansprüchen genügt.

Die Herleitung der **konkreten Handlungsempfehlungen** ergibt sich aus dem Abgleich der gewünschten Qualitätsstandards mit den vorhandenen Qualitätsstandards sowie den Festlegungen zum Zielnetz, d. h. für die Ableitung der Maßnahmen wurden die vor Ort festgestellten Ausbauzustände und Ausbaustandards mit den Qualitätsstandards abgeglichen, die für das Wegenetz in Westmecklenburg erreicht werden sollen. Es sind mehr als 2.000 Maßnahmen in drei Prioritätsstufen durch einen Algorithmus abgeleitet worden. Alle Maßnahmen sind künftig im Einzelnen zu prüfen, um die konkreten Planungen zur Qualitätssteigerung einzuleiten.

Neben den konkreten Handlungsmaßnahmen beinhaltet die Wegekonzeption **umfängliche Handlungsempfehlungen**, mit denen das infrastrukturelle Angebot, aber auch das sogenannte Fahrradklima Westmecklenburg verbessert werden soll. Hierzu gehören Handlungsempfehlungen zur Gestaltung von Querungen, Hinweise zum Umgang mit Pollern, Umlaufschranken, Einengungen und Oberflächenschäden, aber auch zum ruhenden Radverkehr und zur Verknüpfung des Radverkehrs mit anderen Verkehrsarten. Auch die besonderen Ansprüche durch E-Bike-Nutzende sollen berücksichtigt werden, aber auch Maßnahmen zur nähräumlichen Ergänzung vorliegender Konzeption und Radverkehrsanalysen.

Mit Hilfe der vorliegenden Wegekonzeption ist es eine weitere zentrale Aufgabe des RPV WM, in Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren das weitere Vorgehen für die Maßnahmenumsetzung zu erarbeiten und diese schließlich zu begleiten, um so die Ziele der Radwegekonzeption umzusetzen. Dieser Prozess ist auch für den SUR Wismar geplant.

Überlegungen und Maßnahmen zum nähräumlichen Radwegenetz können in Verbindung mit der vorgesehenen Verkehrsentwicklungsplanung der Hansestadt Wismar abgestimmt werden.

<b>Projektpass: Mobilität</b>	
<b>Handlungsbedarf</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- intensive Verkehrsverflechtungen zwischen Wismar und Umlandgemeinden mit einem hohen Anteil des motorisierten Individualverkehrs und weitere Wohnsuburbanisierung führen zu einer steigenden Verkehrsbelastung in Wismar,</li> <li>- Defizite in der Bedienstruktur durch den ÖPNV bzw. starke Orientierung auf die Belange des Schülerverkehrs sowie eine unterschiedlich gute ÖPNV-Anbindung der Umlandgemeinden an die Kernstadt,</li> <li>- wachsende Bedeutung von umweltfreundlicher Mobilität im Alltags- und im touristischen Verkehr, z.B. zur Entwicklung eines nahräumlichen Alltagsroutennetzes für den Radverkehr</li> </ul>	
<b>Ziel / Ergebnis</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung von Pkw-basierten Pendlerströmen zwischen Umlandgemeinden und Kernstadt durch Verlagerung des Straßenverkehrs auf umweltfreundlichere Verkehrsarten,</li> <li>- Verbesserung der Bedienstruktur durch den ÖPNV zwischen Kernstadt und Umlandgemeinden sowie der Radverkehrsinfrastruktur als Voraussetzung für die Erreichbarkeit von Daseinsvorsorgeangeboten, Arbeitsplätzen und touristischen Zielen</li> </ul>	
<b>Maßnahmen</b>	<b>Zuständigkeiten</b>
<u>a) ÖPNV:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Information und Beteiligung der Umlandgemeinden an der Umsetzung des neuen ÖPNV-Konzeptes für den SUR Wismar</li> </ul>	Koordinierung der Abstimmungen zwischen SUR-Gemeinden und dem Landkreis NWM (Aufgabenträger ÖPNV) durch das AfRL WM
<u>b) Radwegeinfrastruktur:</u> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Umsetzung des Regionalen Radwegekonzeptes des RPV WM 2021 (u.a.: Information, Unterstützung der Baulastträger, Abstimmung zu Maßnahmen)</li> <li>2) Überlegungen zum nahräumlichen Radwegenetz einschließlich Alltag und Tourismus in Verbindung mit der vorgesehenen Verkehrsentwicklungsplanung der Hansestadt Wismar</li> </ol>	RPV WM (AG Radverkehr), AfRL WM, Baulastträger und BürgermeisterInnen SUR Wismar  AG SUR Wismar, AfRL WM

### 3.5 Kompensationsmaßnahmen

Ziel der bundesnaturschutzrechtlichen Eingriffsregelung<sup>15</sup> ist es, Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft vorrangig zu vermeiden oder zu minimieren. Sofern dieses nicht möglich ist, sind die nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes – die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen – zu kompensieren.

Bereits im Rahmenplan von 2011 wurden nur noch geringe Flächenpotenziale für Kompensationsmaßnahmen in der Kernstadt und in den Umlandgemeinden festgestellt. Über die Landgesellschaft M-V, eine gemeinnützige Siedlungsentwicklungsgesellschaft,<sup>16</sup> kaufen Kernstadt und Umlandgemeinden Ökopunkte an, die oftmals weit außerhalb des SUR und des Landkreises NWM, z. B. auf der Insel Rügen, in Ausgleichsflächen umgesetzt werden. Damit entstehen für die Gemeinden und die Kernstadt Kosten für Maßnahmen, von denen die Naturlandschaft im Gebiet des SUR oder des Landkreises nicht profitieren kann.

Durch diese Ressourcenknappheit besteht die Gefahr der Einschränkung der wohnbaulichen, gewerblichen und industriellen Entwicklungsmöglichkeiten im SUR Wismar. Um auch künftig Optionen hinsichtlich der weiteren Entwicklung offen zu halten und, wenn möglich, den Naturzustand im SUR durch Maßnahmen vor Ort aufzuwerten, soll die Entwicklung eines alternativen regionalen Lösungsansatzes eruiert werden.

Vor dem Hintergrund, dass die begrenzten Flächenreserven auch in einem direkten Zusammenhang mit den Vorgaben und der praktischen Auslegung und Anwendung der Hinweise zur Eingriffsregelung M-V (HzE – Stand: 2018) durch die zuständige UNB stehen, kann möglicherweise durch eine gemeinsame Positionierung der SUR-BürgermeisterInnen gegenüber dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V auf eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen hingewirkt werden.

---

<sup>15</sup> vgl. § 13 und § 15 Abs. 1, 2, 5, 6 BNatSchG

<sup>16</sup> vgl. LG-MV: <https://www.lgmv.de/> (Stand: 26.10.2021)

<b>Projektpass:</b> Kompensationsmaßnahmen
<b>Handlungsbedarf</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- begrenzte Flächenreserven der Hansestadt Wismar und Umlandgemeinden sowie eingeschränktes Angebot des Ökokontos M-V für die Umsetzung von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen in regionalräumlicher Nähe,</li> <li>- erhebliche finanzielle Mittel für Kompensationsmaßnahmen aus dem Ökokonto M-V kommen anderen Regionen zugute,</li> <li>- Gefahr der Einschränkung der wohnbaulichen, gewerblichen und industriellen Entwicklungsmöglichkeiten im SUR Wismar</li> </ul>
<b>Ziel / Ergebnis</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen auf der Grundlage eines integrierten naturschutzfachlichen Ansatzes im Landschaftsraum des SUR Wismar,</li> <li>- Reduzierung des finanziellen Aufwandes,</li> <li>- Steigerung der biologischen Diversität im Stadt-Umland-Raum im Rahmen des räumlich-funktionalen Ausgleichs</li> </ul>
<b>Maßnahmen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung der Erarbeitung und Umsetzung eines alternativen Lösungsansatzes für Kompensationsmaßnahmen für den SUR Wismar,</li> <li>▪ Positionierung der BürgermeisterInnen ggü. dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V bzgl. der Auslegung / Anwendung der HzE durch die UNB bzw. einer Novellierung der HzE und dem Vorschlag, in Westmecklenburg modellhaft die Umsetzung eines alternativen Lösungsansatzes für Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln</li> </ul>
<b>Zuständigkeiten</b>
<p>Untere Naturschutzbehörden NWM, SN und LUP, Amtsverwaltungen der SUR-Gemeinden, Projektpartner ReGerecht, staatlich anerkannte Flächenagenturen; AfRL WM bis 08/2023 im Projekt ReGerecht</p>

## 4. Ausblick

Mit dem integrierten Rahmenplan 2030 haben sich die BürgermeisterInnen des SUR Wismar auf eine interkommunale Zusammenarbeit zu den gemeinsamen Kooperationsthemen der Handlungsfelder Siedlungsentwicklung, Infrastrukturentwicklung und Freiraumentwicklung für die nächsten 10 Jahre verständigt.

Die mit dem vorliegenden handlungsbezogenen Rahmenplan getroffenen Ziele und Maßnahmen in den jeweiligen Kooperationsthemen erhalten durch die Beschlüsse der jeweiligen Gemeindevertretungen und die Unterzeichnung der BürgermeisterInnen Verbindlichkeit und dienen somit als Handlungsgrundlage, um den SUR Wismar als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum weiter zu entwickeln und für die Herausforderungen der Zukunft zu stärken.

Alle Beteiligten wirken darauf hin, die durch Selbstbindung getroffenen Beschlüsse im Rahmen der Stadt-Umland-Kooperation in die gemeindliche Planung zu überführen bzw. mit dieser abzustimmen.

Im Rahmen einer Evaluation des integrierten Rahmenplans nach fünf Jahren<sup>17</sup> erfolgt eine Überprüfung der prioritären Kooperationsthemen mit Blick auf die bis dahin umgesetzten Maßnahmen und Ergebnisse bzw. hinsichtlich anderweitiger prioritärer Kooperationsthemen.

---

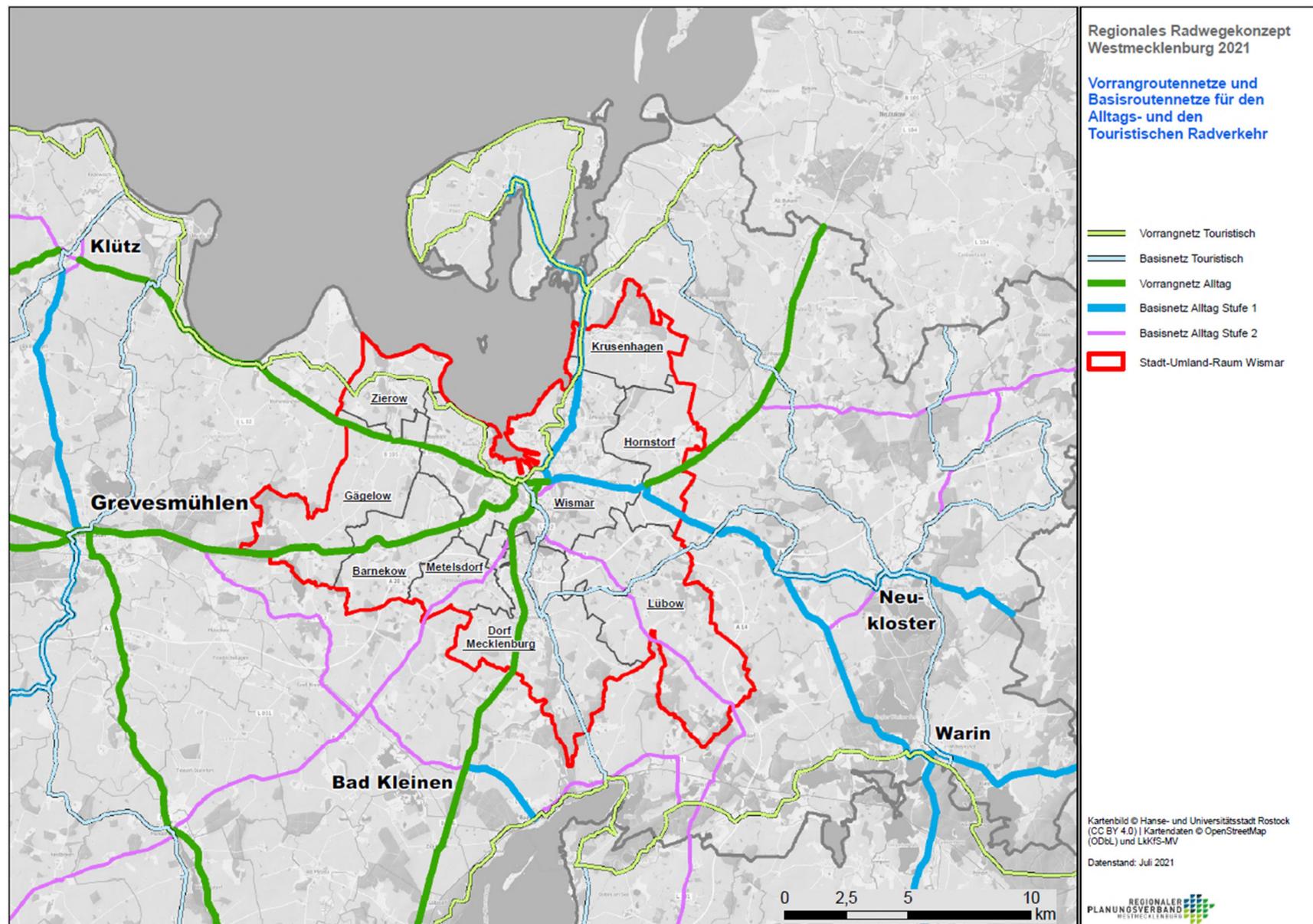
<sup>17</sup> ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung

## Anlage 1: erfolgte Umsetzung regionaler Leitprojekte aus dem Rahmenplan SUR Wismar 2011

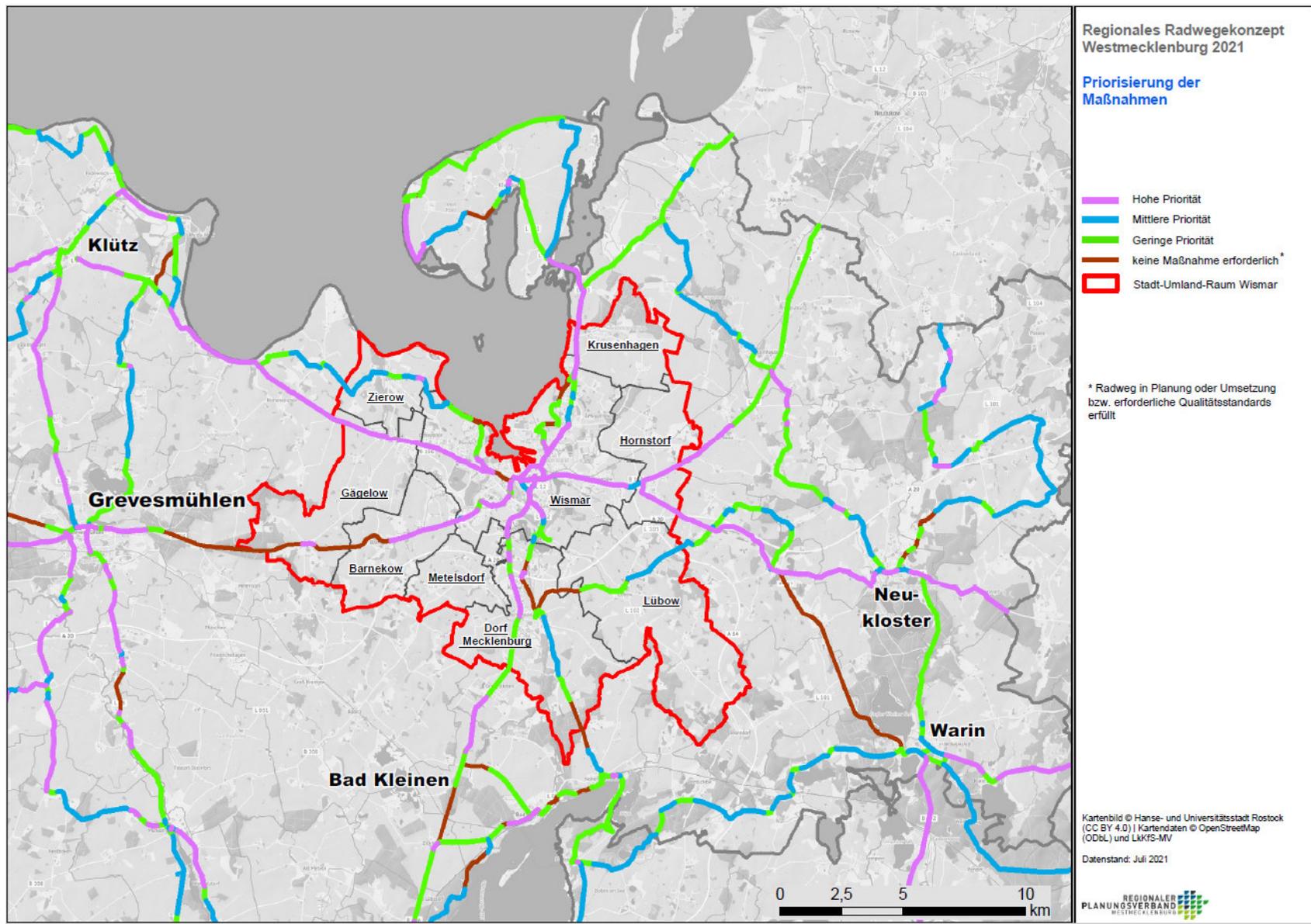
Leitprojekt	Umsetzung
<b>Wohnentwicklung</b>	
Katalogisierung vorhandener Wohnbaupotenziale und Leerstände	Erfassung und Auswertung durch das AfRL WM in 2018/2019, Abstimmungsgrundlage für das „Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030“
Aufbau eines interkommunalen Immobilienmanagements und -Marketings für suburbane Wohnlagen	keine Umsetzung, Leitprojekt basierte auf der Annahme von Reurbanisierungstendenzen zu Ungunsten peripherer Wohnstandorte im SUR
<b>Gewerbeentwicklung</b>	
Maßnahmen zum gemeinsamen Großgewerbebestandort Wismar-Kritzow	in Umsetzung: Prüfung des Umlegungs- bzw. Enteignungsverfahrens, Abstimmung der Bauleitplanung sowie Verständigung bzgl. der gemeinsamen Vermarktung über die Wirtschaftsförderung
Aufbau eines gemeinsamen Gewerbestättenmanagements	keine Umsetzung
Erarbeitung eines Standortkonzeptes zu Neuansiedlungen	bisher keine Umsetzung, relevant für die Gemeinden Hornstorf und Gägelow
<b>Einzelhandelsentwicklung</b>	
Bildung einer interkommunalen AG Einzelhandel	hat temporär gearbeitet zur Abstimmung des REHK von 2012
Erarbeitung eines regionalen Einzelhandelskonzeptes	im Jahr 2012 erarbeitet und interkommunal verbindlich abgestimmt sowie aktualisiert im Jahr 2021
Erarbeitung einer Strategie zur Sicherung der Nahversorgung / der ortsnahen Grundversorgung	vgl. Aktualisierung REHK 2021 sowie Landesinitiative Neue Dorfmitte M-V (durch EM)
<b>Ausgleichs- und Kompensationsflächen</b>	
Aufbau eines regionalen / kreislichen Ausgleichsflächenpools	bisher keine Umsetzung
<b>Tourismus und Naherholung</b>	
Bau eines straßenbegleitenden Radweges an der B 105; Ausbau des Ostseeküsten-Radweges	nicht vollständig umgesetzt; Instandhaltung ist erfolgt, Ausbau befindet sich noch in der Umsetzung
Konzept zur weiteren strategischen Tourismusplanung	keine Umsetzung, keine Relevanz für alle Gemeinden im SUR, außer für Zierow und Wismar

Quelle: Eigene Erstellung AfRL WM, 2021

## Anlage 2: Vorrangrouten- und Basisroutennetze für den Alltags- und touristischen Radverkehr (Auszug - SUR Wismar)



### Anlage 3: Priorisierung der Maßnahmen - Regionales Radwegekonzept Westmecklenburg 2021 (Auszug - SUR Wismar)



## Abkürzungsverzeichnis

AfRL WM	Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
AG	Arbeitsgruppe
BauGB	Baugesetzbuch
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
B-Plan	Bebauungsplan
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EH	Einzelhandel
EM	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
ggü.	gegenüber
inkl.	inklusive
HzE	Hinweise zur Eingriffsregelung
i. R.	im Rahmen
Kap.	Kapitel
LEP	Landesraumentwicklungsprogramm
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NWM	Nordwestmecklenburg
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
REHK	Regionales Einzelhandelskonzept
RPV WM	Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
S.	Seite
SUR	Stadt-Umland-Raum
vgl.	vergleiche
vrl.	voraussichtlich
WE	Wohneinheiten
WM	Westmecklenburg

z.B.	zum Beispiel
ZO	Zentraler Ort
Z	Zielvorgabe

## **Unterzeichnung**

Die UnterzeichnerInnen stimmen den Festlegungen im „Integrierten Rahmenplan 2030 für den Stadt-Umland-Raum Wismar“ zu und erklären damit ihren Willen zur weiteren Zusammenarbeit bzgl. der Umsetzung des vorliegenden Rahmenplans.

.....  
Thomas Beyer  
Bürgermeister der Hansestadt Wismar

.....  
Birgit Heine  
Bürgermeisterin der Gemeinde Barnekow

.....  
Burkhard Biemel  
Bürgermeister der Gemeinde Dorf Mecklenburg

.....  
Friedel Helms-Ferlemann  
Bürgermeister der Gemeinde Gägelow

---

Andreas Treumann  
Bürgermeister der Gemeinde Hornstorf

---

Harry Haker  
Bürgermeister der Gemeinde Krusenbogen

---

Angela Markewiec  
Bürgermeisterin der Gemeinde Lübow

---

Claus Hustig  
Bürgermeister der Gemeinde Metelsdorf

---

Franz-Josef Boge  
Bürgermeister der Gemeinde Zierow

Diese Ausarbeitung wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 033L205F (Projekt ReGerecht) gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor.



Gefördert von:



Verbundvorhaben:

**S T A D T**  
**L A N D**  
**P L U S** +



<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 1 Büro der Bürgerschaft	<b>Nr.</b>	<b>VO/2022/4184 öffentlich</b>
	Datum:	13.01.2022
	Verfasser /-in:	Fabig, Dana
<b>Wechsel in der Betriebsleitung der Seniorenheime der Hansestadt Wismar</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
--------	-------	---------	---------------

**Beschluss:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, Frau Silke Lindenau zur Betriebsleiterin der Seniorenheime der Hansestadt Wismar ab dem 01. März 2022 zu bestellen.

**Begründung:**

Aufgrund der Kündigung des Betriebsleiters, Herrn Ludger Langen, konnten mit Hilfe des beauftragten Personalberatungsunternehmens Bewerber zur Nachbesetzung der Betriebsleitung akquiriert werden.

Die Vorsitzende des Eigenbetriebsausschusses, Frau Sibylle Runge, wurde im Auswahlverfahren beteiligt und berichtete darüber in der Sitzung des Eigenbetriebsausschusses am 07. Dezember 2021.

Frau Silke Lindenau hat sich in der Sitzung des Eigenbetriebsausschusses am 07. Dezember 2021 den Mitgliedern persönlich vorgestellt und gestellte Fragen beantwortet. Der Einstellung von Frau Lindenau zum 01. Februar 2022 wurde einstimmig zugestimmt.

Neben dem Anstellungsvertrag soll nach § 3 Abs. 1 EigVO M-V die Betriebsleitung durch die Bürgerschaft bestellt werden. Dies ist zeitnah notwendig für eine rechtsverbindliche Vertretung nach Außen.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen
<input type="checkbox"/>	Finanzielle Auswirkungen gem.

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**  
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

## Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

## Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

## Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

### **3. Investitionsprogramm**

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist keine Investition
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### **4. Die Maßnahme ist:**

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch: § 3 Abs. 1 EigVO M-V

**Anlage/n:**

keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 13 AMT FÜR TOURISMUS UND KULTUR 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 60 BAUAMT 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb	<b>Nr.</b>	<b>VO/2022/4212 öffentlich</b>
	Datum:	27.01.2022
	Verfasser /-in:	Dr. Fanger, Henrik
<b>Entscheidung zur Teilnahme der Hansestadt Wismar am Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren".</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.02.2022	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	24.02.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### **Beschluss:**

**Die Bürgerschaft beschließt,**

- dass sich die Hansestadt Wismar mit einem Zuwendungsantrag und Projektkosten in Höhe von 550.000,00 € am Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ beteiligt und
- der kommunale Eigenanteil in Höhe von 55.000,00 € aus dem Haushalt der Stadt bereitgestellt wird.

### **Begründung:**

Der **Projektauftrag "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"** im Rahmen eines im vergangenen Jahr neu aufgelegten Bundesprogramms von 250 Mio. Euro sieht vor allem die Förderung konzeptioneller Maßnahmen vor, mit denen die Weichen für eine nachhaltige Innenstadt-, Zentren und Ortskernentwicklung gestellt werden und mit denen die aktuellen Problemlagen - vor allem durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht nur baulich-adhoc, sondern mit langfristiger Perspektive angegangen werden. Um jedoch schnell mit kreativen Ideen und neuen Partnern auch akute Leerstände zu beheben, werden anteilig auch baulich-investive Maßnahmen unterstützt. Die zentralen Stadtbereiche sollen damit als lebendige und attraktive Orte für Handel, Gewerbe, Bildung, Kultur, Wohnen und Freizeit weiterentwickelt werden.

Wismar hatte mit einem entsprechenden Antrag sein Interesse an diesem Förderprogramm bekundet. Im Rahmen der fünf Teilprojekte

- Innovative Konzepte und Handlungsstrategien,
- Machbarkeitsstudien zu Großimmobilien,
- Anmietung von leerstehenden Räumlichkeiten,
- Innenstadtmarketing und
- Baulich-investive Maßnahmen

mit einem geplanten Kostenumfang in Höhe von netto 550.000 Euro soll die Innenstadt attraktiver gemacht und der Einzelhandel gestärkt werden. Die **Förderung beträgt 495.000 Euro.** Das Projekt soll auf Grundlage einer Weiterleitungsvereinbarung über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH umgesetzt werden.

Nachdem die Hansestadt Wismar gemeinsam mit anderen Städten unter mehreren hundert Bewerbungen den Zuschlag erhalten hat, war nun in einem weiteren Verfahrensschritt die Erstellung eines qualifizierten Antrags erforderlich, der die Details zu den Projektbeteiligten, zum Projektziel, der Finanzierung und zu den geplanten Projektaktivitäten und -maßnahmen enthält.

Die Altstadt einschließlich des Alten Hafens bildet das Herzstück der Hansestadt Wismar. Ein Attraktivitätsverlust durch Leerstand und der damit einhergehenden Abnahme der Aufenthaltsqualität würde Wismar den touristischen Reiz und somit eines der bedeutsamen Wirtschaftsstandbeine nehmen. Somit muss es gelingen, die bestehenden und zukünftigen Erwartungen der Stadtbesucher, sowohl aus touristischer, als auch einheimischer Sicht, zu erkennen und an deren Bedürfnisse auszurichten. Wichtig ist, dass die angestrebten Studien und Konzepte ein kurzfristiges und flexibles Handeln zulassen und auch fordern, um die Resilienz der Innenstadt beizubehalten und somit die Wirtschaftsakteure innerhalb und außerhalb der Innenstadt gleichermaßen zu stärken. Mit den beantragten Maßnahmen zielt Wismar vor allem auf die Fachexpertise und Außensicht erfahrener Berater ab, die die bereits vorhandenen zahlreichen Ideen und Konzeptansätze der Wismarer Akteure aufgreifen und mit entsprechendem Knowhow bzgl. Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Koordination und Umsetzung untermauern.

Mit den fünf Teilprojekten sieht Wismar die Chance, sich zukünftig und nachhaltig als resiliente Stadt aufzustellen und einer sukzessiven Verödung entgegenzuwirken. Die Altstadt bildet nicht nur geografisch das Zentrum von Wismar, sondern übernimmt auch wichtige Funktionen im sozialen, kulturellen, freizeittouristischen und versorgungstechnischen Bereich, was auch zukünftig gewährleistet sein muss, um als attraktiver Lebens-, Wohn- und Arbeitsstandort zu gelten. Die Neuausrichtung der Altstadt soll im Ziel die bestehende Kaufkraft halten und durch eine hohe Angebotsvielfalt bestehende Zielgruppen reaktivieren. Damit verbunden steigt

die Attraktivität für Gewerbetreibende innerhalb und außerhalb der Altstadt, was auch zur nachhaltigen Sicherung Wismars als Wirtschaftsstandort führt, Geschäftsschließungen reduziert und neue Geschäftsansiedlungen mit weiteren Arbeitsplätzen begünstigt. Mit den erarbeiteten Maßnahmen und Erkenntnissen soll Wismar befähigt werden, handlungsfähig zu bleiben, die Entwicklung der Altstadt positiv zu beeinflussen sowie diese zu sichern.

Mit Projektabschluss beabsichtigt die Hansestadt Wismar die Erreichung der folgenden Zwecksetzungszwecke:

- Maßnahmen-/Empfehlungskatalog mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Aufenthaltsqualität und des Erlebniswertes im Altstadt- und Hafengebiet,
- Darstellung von Umnutzungsmöglichkeiten für ausgewählte Großimmobilien mit Herausstellung von Vor- und Nachteilen, Einfluss auf die umliegenden Gewerbetreibenden sowie mögliche Wirtschaftlichkeitseffekte der Nachnutzung, inkl. architektonische Raumplanung für 3 Immobilien als Gesprächsgrundlage für nachfolgende Dialoge mit Eigentümern,
- Marken- und Profilierungskonzept für die Innenstadt mit Positionierung, Kommunikationsstrategie- sowie Aktivitätenplan für das Stadtmarketing in Wismar,
- Anmietung von 2 leerstehenden Ladenlokalen und Weitervermietung an Startups, Kulturschaffende oder Gewerbetreibende, die eine Unternehmenserweiterung anvisieren,
- Ausbau des Besucherlenkungssystems in den einkaufsrelevanten Straßen zur Stärkung der Geschäfte vor allem in B- und C-Lage,
- Schaffung/Ausbau weiterer Sitz- und Verweilmöglichkeiten ohne Konsumzwang mit der Absicht, die Verweildauer zu erhöhen.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
<b>X</b>	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**  
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt: 04	#57100 414XXX	Ertrag in Höhe von	287.450 €
Produktkonto /Teilhaushalt: 04	#57100 5249000	Aufwand in Höhe von	287.450 €

## Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt: 04	#57100 614XXX	Einzahlung in Höhe von	287.450 €
Produktkonto /Teilhaushalt: 04	#57100 7249000	Auszahlung in Höhe von	287.450 €

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

## Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

## Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## **2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt: 04	#57100 414XXX	Ertrag in Höhe von	262.550 €
Produktkonto /Teilhaushalt: 04	#57100 5249000	Aufwand in Höhe von	262.550 €

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt: 04	#57100 614XXX	Einzahlung in Höhe von	262.550 €
Produktkonto /Teilhaushalt: 04	#57100 7249000	Auszahlung in Höhe von	262.550 €

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
<b>X</b>	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:       04	#57100 414XXX	Ertrag in Höhe von	262.550 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:       04	#57100 614XXX	Einzahlung in Höhe von	262.550 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

<b>X</b>	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

<b>X</b>	neu
<b>X</b>	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n:**

Zuwendungsantrag  
Ausgaben- und Finanzierungsplan  
Ablauf- und Zeitplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Wismar, den 27.01.2022

## Zuwendungsantrag

**Programm:** Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren

**Projekt:** WismarKannMeEhr

**Projektort:** Altstadt und Alter Hafen Wismar  
23966 Wismar

**Bundesland:** Mecklenburg-Vorpommern

**Antragsteller:** Hansestadt Wismar  
vertreten durch  
Herrn Thomas Beyer  
Bürgermeister  
Am Markt 1  
23966 Wismar

**Ansprechpartner  
in der Kommune:** Herr Dr. Henrik Fanger  
Abteilungsleiter Fördermittelmanagement  
Am Markt 11  
23966 Wismar  
Telefon: 03841-251 3001  
Telefax: 03841-251 2002  
Email: Hfanger@wismar.de

**Höhe der beantragten Bundeszuwendung:** 495.000,00 Euro

**Bankverbindung:** Hansestadt Wismar  
**Geldinstitut:** Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
**IBAN:** DE54 1405 1000 1000 0036 35  
**BIC:**

**Weitere Fördermittelgeber:** Keine

1.	<b>Kurzbeschreibung des Projekts</b> (max. 10 Zeilen)
	<p>Was soll durch wen, in welchem Gebiet und zu welchem Zweck durchgeführt werden? Bitte formulieren Sie den Text so aussagekräftig, dass er bei Bedarf veröffentlicht werden könnte.</p> <p>Die Hansestadt Wismar konnte sich in den vergangenen Jahren stetig als attraktive, vitale Stadt, sowohl bei den Gästen, als auch bei den Einwohnern behaupten. Dies resultierte nicht zuletzt auch aus den zahlreichen Klein- und Großveranstaltungen, die in der Altstadt und im Alten Hafen stattfanden. Corona bedingt hat der Erlebniswert durch den Wegfall der Veranstaltungen abgenommen, Einzelhändler und Dienstleister versuchen dennoch dem veränderten (Online-)Kaufverhalten entgegenzuwirken und durch Sofortmaßnahmen die Altstadtbesucher zurückzugewinnen. Diese müssen jedoch jetzt durch eine langfristig gedachte Gesamtstrategie untermauert werden, um Wismars Innenstadt, als Herzstück einer lebenswerten, agilen und zukunftsversierten Stadt zum Leben, Wohnen, Arbeiten und Urlaub machen, unter Berücksichtigung der bestehenden und zukünftigen Trendentwicklungen im Einkaufs- und Besucherverhalten neu auszurichten.</p>
2.	<b>Begründung für das Projekt</b>
	<p>Bitte erläutern Sie folgende Punkte in dieser Gliederung (1-2 Seiten insg.):</p> <p>1. Ausgangssituation im Handlungsraum:</p> <p>a) Abgrenzung und Darstellung des Quartiers mit seinen funktionalen, städtebaulichen und immobilienwirtschaftlichen Merkmalen</p> <p>Die Hansestadt Wismar liegt an der Mecklenburgischen Ostseeküste zwischen den Großstädten Rostock und Lübeck und ist aufgrund seiner städtebaulichen und vegetativen Gegebenheiten ein beliebtes Kurzreiseziel für Camping- und Städtetouristen. Zudem übernimmt Wismar für die umliegenden Gemeinden eine Grundversorgungsfunktion und wird aufgrund seines freizeittouristischen Angebotes sowie seiner Einkaufsmöglichkeiten im Altstadtkern gerne auch von Tagestouristen besucht. Die Altstadt und der Alte Hafen, als projektrelevantes Untersuchungsgebiet, sind geprägt von einer diversifizierten Handelslandschaft, bestehend aus Einzelhandel, Dienstleister und Gastronomie. Durch die Vielzahl an gastronomischen Angeboten jeder Preisklasse und Angebotsart wird den Bürgern und Touristen ein Ort zum sozialen Miteinander und Austausch geboten. Kunst- und Kulturstätten in der Altstadt bieten auch im niederschweligen Bereich eine hohe Auswahl an kulturellem Erleben und werden von den Altstadtbesuchern gut angenommen.</p> <p>Neben der klassischen Funktion einer Innenstadt, insbesondere in Erdgeschosslage, lebt die Hansestadt Wismar bereits einen multifunktionalen Ansatz, vor allem ab Erstgeschosslage, wo sich eine breite Mischnutzung, bestehend aus Büros, Wohnungen, Arztpraxen sowie weiteren köpernahen Dienstleistern, wiederfindet. Darüber hinaus bietet Wismars Altstadt Angebote im Betreuten Wohnen, Pflegeheim sowie bei Kindertagesstätten und Schulen an.</p> <p>Der Zustand der Gebäude im Altstadtgebiet ist als gut bis sehr gut zu bewerten, nicht zuletzt auch, weil die Hansestadt seit vielen Jahren mit Hilfe der Städtebauförderungen umfangreiche Sanierungen zum Erhalt der denkmalgeschützten Bausubstanz vorgenommen hat, welches dem gesamten Stadtbild ein wunderschönes Ambiente verliehen und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität beigetragen hat.</p> <p>Die Projektförderung bezieht sich demnach auf das Projektgebiet „Erweitertes Sanierungsgebiet Altstadt“. Somit erstreckt sich die Bearbeitung des Projektgebietes über die gesamte Altstadt, abgegrenzt durch den geografisch ersichtlichen Altstadtring, sowie den Alten Hafen als neu erschlossenes touristisch geprägtes Gebiet. Die Definition des Projektgebietes erschließt sich aus dem Städtebauförderprogramm einerseits, sowie der Definition der touristischen und einkaufsrelevanten Einkaufsstraßen durch das Citymanagement andererseits. Peripher angrenzende Nahversorgungsstandorte mit erweitertem Produktangebot werden in der Gesamtbetrachtung der Projekte dennoch partiell mit einbezogen, um hier Synergie- und Komplementäreffekte zu berücksichtigen, wesentliche Bestandteile bilden sie jedoch nicht.</p> <p>Den Ausführungen folgend zeigt sich, dass das definierte Projektgebiet nicht nur geografisch, sondern auch funktional den Kern der Hansestadt bildet und demzufolge eine gesonderte Aufmerksamkeit bzgl. der zukünftigen Ausrichtung als Erlebnisstandort bedarf. Das erforderliche konzeptionelle Zusammenspiel zwischen infrastrukturellen, städtebaulichen sowie inhaltlichen Maßnahmen, insbesondere in enger Abstimmung mit dem vorhandenen einzelhandels- und freizeittouristischen Angebot kann über die Städtebauförderung nicht vollumfänglich und insbesondere nicht inhaltlich konzeptionell abgebildet werden. Daher greift Wismar auf die Förderung des vorliegenden Förderprogramms zurück.</p> <p>b) Erläuterung der Problemlagen und des Handlungsbedarfs im Quartier</p> <p>Die Altstadt und der Alte Hafen, als Herzstück der Stadt, überzeugen durch ihre architektonischen Bauten gleichermaßen, wie durch die vielen inhabergeführten Läden, Cafés und Restaurants sowie veranstaltungsseitigen Angebote. Dieses spiegelt sich auch in den seit 2016 durchgeführten Besucherbefragungen durch die IFH Köln im Zuge der deutschlandweiten Studie „Vitale Innenstädte“ wider, wo Wismar in seiner Größenkategorie durchweg zu den Best Performern gehört. Mit Wegfall der Veranstaltungen hat auch der Erlebnischarakter des Altstadtbesuches und die damit verbundenen Tagesumsätze, resultierend aus Zufallskäufen, abgenommen. Vor allem Großfilialisten haben daraufhin verstärkt geprüft, inwieweit Wismar noch</p>

als wirtschaftlich tragfähiger Standort zu führen ist. Bislang konnte Wismar aufgrund seiner hohen Tourismusfrequenz dahingehend überzeugen, dass die Umsatzeinbußen in den Sommermonaten weitergehend kompensiert werden konnten. Nichtsdestotrotz bleibt weiterhin die Sorge bestehen, dass Filialisten als Ankermieter aufgrund negativer Umsatzentwicklungen Wismar verloren gehen. Ein Großunternehmen wird sich bereits Mai 2022 aus Wismar zurückziehen, weitere könnten bei gleichbleibender bzw. sinkender Umsatzsituation folgen. Damit einhergehend würde sich auch die seit Corona-Beginn stabile Leerstandsquote von rd. 12 % (A-Lage = 3,5%, B-Lage = 9,5%, C-Lage = 18,7%) wesentlich verschlechtern. Hier würden vor allem in den stark frequentierten Einkaufsstraßen großräumige Leerstände anfallen, die nur schwer und langwierig einer adäquaten Nachnutzung zugeführt werden könnten. Darüber hinaus haben Leerstände, ganz gleich welcher Größenkategorie, vor allem in einkaufsrelevanten Straßen einen negativen wirtschaftlichen Effekt auf die umliegenden Geschäfte aufgrund des Attraktivitäts- und Angebotsverlustes durch die wegfallenden Läden. Um dieser Abwärtsspirale entgegenzuwirken, möchte Wismar mit den beantragten Maßnahmen die Chance ergreifen, um Wismar nach wie vor als attraktive und vitale Stadt zu bewahren und sich an das veränderte Erwartungs- und Einkaufsverhalten der Besucher zu orientieren. Hierfür muss einerseits die gesamte Aufenthaltsqualität der Innenstadt, insbesondere auch unter Berücksichtigung der veränderten Bedürfnisse der Altstadtbesucher (konsumfreie Verweilmöglichkeiten, erkennbare Beiträge zum Umwelt- und Klimaschutz, Verstärkung des Erlebnischarakters, Eingehen auf das gesteigerte Konvenienz-Bedürfnisse), neu bewertet und entsprechende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung ergriffen werden. Andererseits müssen Strategien entwickelt werden, die ein kurzfristiges Reagieren auf das Leerfallen großräumiger Immobilien in zentraler Einkaufslage ermöglichen sowie Freiraum zur Erprobung neuer multifunktionaler Geschäftskonzepte bietet. Darüber hinaus braucht Wismar Handwerkzeug, welches die Akteure dazu befähigt, bedarfs- und zielgruppengerechtes Marketing zu betreiben, um sich langfristig als wettbewerbsstarker, erlebnisreicher und fortschrittlicher Lebens-, Wohn- und Urlaubsstandort zu positionieren.

c) Karte und ca. 2-3 Fotos des Handlungsraums als Anlage 4  
Siehe Anlage 4

2. Kurze Darstellung der Einbindung des Projekts in den stadträumlichen Kontext und eine (falls vorhanden) integrierte gesamtstädtische Entwicklungsstrategie, in ein Innenstadt- oder Zentrumskonzept o.a.

Anfang 2020 wurde in Wismar ein Citymanagement eingerichtet. Seither erfolgt wieder eine zentrale Koordination und Steuerung der Innenstadtbelebung sowie eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Altstadt- & Hafenakteuren. Hieraus resultierend hat sich eine kleine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Handel, Gastronomie sowie Werbe- & Wirtschaftsgemeinschaften und der Stadtverwaltung gebildet, die sich dem Thema „Erlebnisraum Altstadt“ angenommen haben. Zusätzlich besitzt Wismar seit 2001 ein ISEK, welches bereits in der 3. Fortschreibung vorliegt. Auch ein Tourismuskonzept liegt seit 2019 vor, ein Verkehrsentwicklungsplan (VEP) befindet sich in derzeitiger Erarbeitung. Trotz dieser differenzierten Konzepte ist keines imstande, eine fokussierte Betrachtung der aktuell bestehenden und zukünftig kommenden Anforderungen für die Transformation einer lebendigen Altstadt strategisch-konzeptionell abzubilden. Die Komplexität des Altstadtgebiets hat, auch und vor allem Corona bedingt, insbesondere in ihrer funktionalen und inhaltlichen Betrachtungsweise zugenommen, wohingegen die genannten Konzepte eher die infrastrukturellen Aspekte beleuchten. Durch das Projekt soll es gelingen, die infrastrukturell-technischen Konzepte um strategisch-konzeptionelle Inhalte zu erweitern, um zukünftig einen ganzheitlichen Ansatz in der Ausrichtung der Hansestadt zu erwirken. Dafür sollen die Ergebnisse der, innerhalb des beantragten Projektes, erarbeiteten Studien und Konzepte in die übergeordneten Konzeptionen (ISEK und VEP) sowie in den operativen Tätigkeitsbereich der Abteilungen Tourismuszentrale, Citymanagement und Öffentlichkeitsarbeit einfließen, um eine nachhaltige Umsetzung zu garantieren.

3. Bedeutung des Projekts für die Innenstadt / das Stadtteilzentrum / den Ortskern:

a) erwartete Wirkungen und Beitrag des Projekts zur Lösung der zuvor dargestellten Problemlagen

Wie bereits mehrfach beschrieben, bildet die Altstadt einschließlich des Alten Hafens das Herzstück der Hansestadt. Ein Attraktivitätsverlust durch Leerstand und der damit einhergehenden Abnahme der Aufenthaltsqualität würde Wismar den touristischen Reiz und somit eines der bedeutsamen Wirtschaftsstandbeine nehmen. Somit muss es gelingen, die bestehenden und zukünftigen Erwartungen der Stadtbesucher, sowohl aus touristischer, als auch einheimischer Sicht, zu erkennen und an deren Bedürfnisse auszurichten. Wichtig ist, dass die angestrebten Studien und Konzepte ein kurzfristiges und flexibles Handeln zulassen und auch fordern, um die Resilienz der Innenstadt beizubehalten und somit die Wirtschaftsakteure innerhalb und außerhalb der Innenstadt gleichermaßen zu stärken.

Mit den beantragten Maßnahmen zielt Wismar vor allem auf die Fachexpertise und Außensicht erfahrener Berater ab, die die bereits vorhandenen zahlreichen Ideen und Konzeptansätze der Wismarer Akteure aufgreifen und mit entsprechendem Knowhow bzgl. Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Koordination und Umsetzung untermauern. Ferner hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass erarbeitete Maßnahmen mit fachlicher Begleitung externer Berater eine höhere Akzeptanz bei allen beteiligten Akteursgruppen erfahren haben, als ohne fachliche Begleitung. Hierbei soll insbesondere ein Initialcharakter entstehen, der die Akteure dahingehend ermutigt und motiviert, auch nach Beendigung des Projekts lösungsorientiert und flexibel zu denken und zu handeln, um sich den immer schneller verändernden Rahmenbedingungen und Bedürfnisstrukturen

<p>anzupassen und handlungsfähig zu bleiben. Ferner soll die Zwischennutzung von Leerständen Raum für neue Erprobungen und praktische Erfahrungen bieten, die ebenfalls in die konzeptionellen Ausarbeitungen einfließen.</p> <p><i>b) Beitrag zur Belebung und Resilienz der Innenstadt / des Stadtteilzentrums / des Ortskerns</i></p> <p>Mit den 5 Teilprojekten sieht Wismar die Chance, sich zukünftig und nachhaltig als resiliente Stadt aufzustellen und einer sukzessiven Verödung entgegenzuwirken. Die Altstadt bildet nicht nur geografisch das Zentrum von Wismar, sondern übernimmt auch wichtige Funktionen im sozialen, kulturellen, freizeittouristischen und versorgungstechnischen Bereich, was auch zukünftig gewährleistet sein muss, um als attraktiver Lebens-, Wohn- und Arbeitsstandort zu gelten. Die Neuausrichtung der Altstadt soll im Ziel die bestehende Kaufkraft halten und durch eine hohe Angebotsvielfalt bestehende Zielgruppen reaktivieren. Damit verbunden steigt die Attraktivität für Gewerbetreibende innerhalb und außerhalb der Altstadt, was auch zur nachhaltigen Sicherung Wismars als Wirtschaftsstandort führt, Geschäftsschließungen reduziert und neue Geschäftsansiedlungen mit weiteren Arbeitsplätzen begünstigt. Mit den erarbeiteten Maßnahmen und Erkenntnissen soll Wismar befähigt werden, handlungsfähig zu bleiben, die Entwicklung der Altstadt positiv zu beeinflussen sowie diese zu sichern.</p>
--

<b>3.</b>	<b>Beschreibung des Projekts</b>												
<p>1. <i>Ziele des Projekts (Beschreibung von Zielen und erwarteten Ergebnissen, die mit dem Projekt erreicht werden sollen, und Operationalisierung anhand von messbaren Indikatoren oder Kennziffern; Beispiel: „Ziel: Belebung der Innenstadt – Indikator: Verringerung des Leerstandes der Ladengeschäfte in der Fußgängerzone von 10 auf 2 bis zum 30.06.2025“)</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Ziel</th> <th>Indikator</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Belebung der Innenstadt</td> <td>Verringerung des Leerstandes der Ladengeschäfte im Altstadtgebiet bis 31.07.2025 in <ul style="list-style-type: none"> <li>A-Lage von 5 auf 2 Leerstände</li> <li>B-Lage von 16 auf 12 Leerstände</li> <li>C-Lage von 23 auf 18 Leerstände</li> </ul> </td> </tr> <tr> <td>Halten des Status quo bei der Studie „Vitale Innenstädte“</td> <td>Erneute Auszeichnung als Top-Performer in der Größenklasse bis 50.000 Einwohner in den Jahren 2022 und 2024</td> </tr> <tr> <td>Verlängerung der Verweildauer durch Attraktivitätssteigerung von Plätzen, Wegen, Grünflächen, Sitz- und Verweilmöglichkeiten</td> <td>Schaffung von mind. 5 zusätzlichen permanenten Sitzmöglichkeiten /Verweilinseln ohne Konsumzwang im öffentlichen Raum der Altstadt bis 31.07.2025</td> </tr> <tr> <td>Verbesserung der Orientierung und Wegeführung</td> <td>Ausbau des bestehenden Besucherlenkungssystems mit Erweiterung um Angaben zu Einzelhandelsgeschäften, vor allem in und für B- und C-Lagen bis 31.07.2025</td> </tr> <tr> <td>Verbesserung der lokalen und überregionalen Strahlkraft</td> <td>Ausarbeitung einer Kommunikationsstrategie und Umsetzung von mindestens 3 festgelegten Maßnahmen bis 31.12.2024</td> </tr> </tbody> </table> <p>2. <i>Zweck des Projekts (Beschreibung des Zweckzwecks, der zum Projektabschluss erfüllt sein muss; Beispiel: „Anmietung von 3 leerstehenden Ladenlokalen und Weitervermietung an Kulturschaffende, Durchführung von 2 Bürgerbeteiligungsveranstaltungen...“)</i></p> <p>Mit Projektabschluss beabsichtigt die Hansestadt Wismar die Erreichung folgender Zweckzwecke:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen-/Empfehlungskatalog mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Aufenthaltsqualität und des Erlebniswertes im Altstadt- und Hafengebiet</li> <li>• Darstellung von Umnutzungsmöglichkeiten für ausgewählte Großimmobilien mit Herausstellung von Vor- und Nachteilen, Einfluss auf die umliegenden Gewerbetreibenden sowie mögliche Wirtschaftlichkeitseffekte der Nachnutzung, inkl. architektonische Raumplanung für 3 Immobilien gemäß HOAI LP 1-3 als Gesprächsgrundlage für nachfolgende Dialoge mit Eigentümern</li> <li>• Marken- und Profilierungskonzept für die Innenstadt mit Positionierung, Kommunikationsstrategie- sowie Aktivitätenplan für das Stadtmarketing in Wismar</li> <li>• Anmietung von 2 leerstehenden Ladenlokalen und Weitervermietung an Startups, Kulturschaffende oder Gewerbetreibende, die eine Unternehmenserweiterung anvisieren</li> <li>• Ausbau des Besucherlenkungssystems in den einkaufsrelevanten Straßen zur Stärkung der Geschäfte vor allem in B- u. C-Lage</li> <li>• Schaffung/Ausbau weiterer Sitz- und Verweilmöglichkeiten ohne Konsumzwang mit der Absicht, die Verweildauer zu erhöhen</li> </ul>		Ziel	Indikator	Belebung der Innenstadt	Verringerung des Leerstandes der Ladengeschäfte im Altstadtgebiet bis 31.07.2025 in <ul style="list-style-type: none"> <li>A-Lage von 5 auf 2 Leerstände</li> <li>B-Lage von 16 auf 12 Leerstände</li> <li>C-Lage von 23 auf 18 Leerstände</li> </ul>	Halten des Status quo bei der Studie „Vitale Innenstädte“	Erneute Auszeichnung als Top-Performer in der Größenklasse bis 50.000 Einwohner in den Jahren 2022 und 2024	Verlängerung der Verweildauer durch Attraktivitätssteigerung von Plätzen, Wegen, Grünflächen, Sitz- und Verweilmöglichkeiten	Schaffung von mind. 5 zusätzlichen permanenten Sitzmöglichkeiten /Verweilinseln ohne Konsumzwang im öffentlichen Raum der Altstadt bis 31.07.2025	Verbesserung der Orientierung und Wegeführung	Ausbau des bestehenden Besucherlenkungssystems mit Erweiterung um Angaben zu Einzelhandelsgeschäften, vor allem in und für B- und C-Lagen bis 31.07.2025	Verbesserung der lokalen und überregionalen Strahlkraft	Ausarbeitung einer Kommunikationsstrategie und Umsetzung von mindestens 3 festgelegten Maßnahmen bis 31.12.2024
Ziel	Indikator												
Belebung der Innenstadt	Verringerung des Leerstandes der Ladengeschäfte im Altstadtgebiet bis 31.07.2025 in <ul style="list-style-type: none"> <li>A-Lage von 5 auf 2 Leerstände</li> <li>B-Lage von 16 auf 12 Leerstände</li> <li>C-Lage von 23 auf 18 Leerstände</li> </ul>												
Halten des Status quo bei der Studie „Vitale Innenstädte“	Erneute Auszeichnung als Top-Performer in der Größenklasse bis 50.000 Einwohner in den Jahren 2022 und 2024												
Verlängerung der Verweildauer durch Attraktivitätssteigerung von Plätzen, Wegen, Grünflächen, Sitz- und Verweilmöglichkeiten	Schaffung von mind. 5 zusätzlichen permanenten Sitzmöglichkeiten /Verweilinseln ohne Konsumzwang im öffentlichen Raum der Altstadt bis 31.07.2025												
Verbesserung der Orientierung und Wegeführung	Ausbau des bestehenden Besucherlenkungssystems mit Erweiterung um Angaben zu Einzelhandelsgeschäften, vor allem in und für B- und C-Lagen bis 31.07.2025												
Verbesserung der lokalen und überregionalen Strahlkraft	Ausarbeitung einer Kommunikationsstrategie und Umsetzung von mindestens 3 festgelegten Maßnahmen bis 31.12.2024												

3. Ausführliche Beschreibung der Arbeitsphasen und einzelnen Maßnahmen (z.B. Aufgaben, Vorgehensweise, Meilensteine, Umsetzung durch wen?), differenziert nach Fördergegenständen (nicht relevante Kategorien bitte weglassen; die Angaben sollten mit denen aus dem Ausgabenplan und Zeitplan übereinstimmen):

a) *innovative Konzepte und Handlungsstrategien*

Die Masterziele für Wismar sind die langfristige und nachhaltige Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie die Schaffung eines neuen Erlebnisraumes in der Altstadt einschließlich des Alten Hafens unter Würdigung der Geschichte und der Errungenschaften der Stadtanierung und des Welterbes sowie der Beachtung der geltenden Rechtsverordnungen und Satzungen. Mittels einer Konzeptstudie, die an ein externes Beratungsbüro ausgeschrieben wird, soll analysiert werden, wie der derzeitige Status quo hinsichtlich der Aufenthaltsqualität und des Erlebnischarakters des Untersuchungsgebietes (Altstadt und Alter Hafen) ist und was es braucht, um diese langfristig aufrecht zu erhalten bzw. zu verbessern. Dafür muss neben einer eingehenden Bestandsaufnahme aus Sicht verschiedener Akteursgruppen vor allem auch definiert werden, was unter den Begriffen Attraktivität, Erlebnisraum und Erlebniseinkaufen derzeit und zukünftig zu verstehen ist. Der Fokus der Betrachtung darf sich dabei nicht ausschließlich auf den freizeittouristischen Erlebniswert konzentrieren, sondern muss insbesondere auch die Sichtweisen der im Untersuchungsgebiet lebenden und arbeitenden Akteure berücksichtigen.

Die Konzeptstudie soll folgende Punkte beinhalten:

- Prüfung der allgemeinen Aufenthaltsqualität und des Erlebnischarakters
  - aus Sicht aller Besucher und Anlieger
  - In Bezug auf die Saison
  - In Bezug auf die gebotenen Veranstaltungsformate
  - In den verschiedenen Geschäftslagen (A, B und C-Lage)
- Untersuchung des Besucher-/Nutzerverhaltens hinsichtlich
  - des Mobilitäts- und Platzbedarfes für alle Verkehrsteilnehmer mit dem Fokus und den Einfluss auf die Einkaufs- und Aufenthaltsqualität,
  - der Besucherwegführungen, Wegebeziehungen und Besucherlenkungssysteme insbesondere in den einkaufsrelevanten Straßen mit dem Fokus auf die Einkaufs- und Aufenthaltsqualität
  - der Gestaltung der Straßenräume hinsichtlich Leerstand, optische Wahrnehmung, Werbung, etc.
  - der angebotenen Verweilmöglichkeiten, des äußeren Erscheinungsbildes bzgl. der Bausubstanz, Begrünung und Sauberkeit
  - des Sicherheits- und Wohlfühlaspekts bzgl. der bestehenden (saisonalen) Beleuchtung.
- inhaltliche Ausrichtung der Altstadt/des Alten Hafens unter Berücksichtigung bestehender und zukünftiger Bedarfs- und Erwartungshaltungen
  - Darstellung des Branchenmixes (Inhabergeführt vs. Filialisten, Geschäftsarten, Aufdecken von Bedarfslücken)
  - Prüfung von Ansiedlungspotenzialen für neue Geschäftskonzepte unter Berücksichtigung der leerstehenden und möglichen leerfallenden Gewerbeimmobilien (vornehmlich in Erdgeschosslage)
  - Abbildung/Sichtbarmachen möglicherweise neu hinzugekommener Funktionen der Innenstadt (bspw. Arbeitsplatz/Co-Working, Kunst/Kultur, Betreuungsangebote, Spielmöglichkeiten, sozialer Treffpunkt, ...)
  - Entwicklungsansätze von Kreativkonzepten zur Schaffung neuer Erlebnisräume (temporär und langfristig)
  - Entwicklungsansätze für neue Veranstaltungsformate (Micro-Events vs. Großevents)
  - Schaffung von Möglichkeiten, dass auch Unternehmen außerhalb der Altstadt sich präsentieren können unter Berücksichtigung der geltenden Regulierungen in der Gestaltungs- und Sondernutzungssatzung
  - Eruierung erforderlicher Rahmenbedingungen zur sukzessiven Transformation der Altstadt/des Hafens

Methodisch soll wie folgt vorgegangen werden:

- Kontinuierliche Arbeit mit einer federführenden Steuerungsgruppe bestehend aus
  - Vertretern der Wirtschaftsförderung/des Citymanagements
  - Vertretern der Stadtverwaltung (Öffentlichkeitsarbeit, Bauamt, Tourismus/Kultur)
  - Vertretern aus Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen
- Konsultation/Befragung/Interview ggf. nachfolgender Akteursgruppen
  - Bürgerschaftsmitglieder
  - Bürger – Einwohner Wismars und Bewohner der Altstadt/des Alten Hafens
  - Gewerbetreibende (Einzelhändler, Dienstleister, Gastronomen, Hoteliers)
  - Immobilienmakler/Immobilienverwaltungen/Eigentümer
  - Vereine, Kunst- und Kulturschaffende
  - Private Werbe- und Wirtschaftsvereinigungen/-verbände

- Stadtverwaltung und kommunale Unternehmen, wie
  - Ordnungs- und Bauamt
  - Amt für Tourismus und Kultur
  - Nahbus
- ggf. Architekten, Stadt- und Landschaftsplaner, Verkehrsplaner
- Öffentliche Bürgerbeteiligungen mit mind. 3 Veranstaltungen (Auftakt, Workshop, Abschluss)
- Bürgerbefragung mittels standardisierten Befragungsbogen online
- Einrichtung einer Website als Informations- und Kommunikationsplattform (erfolgt durch Förderantragssteller)
  - Informationen zum Bearbeitungsstand/Veranstaltungstermine
  - Ideensammelbox/Diskussionsforen
- Berücksichtigt werden müssen folgende übergeordnete Konzepte:
  - Integriertes Stadtentwicklungskonzept (kurz ISEK, 3. Fortschreibung)
  - Verkehrsentwicklungsplan (kurz VEP, befindet sich in paralleler Erarbeitung, Komplementärcharakter stärken)
  - Managementplan, 2. Fortschreibung
  - Tourismuskonzeption (2019)
  - Parkraumbewirtschaftungskonzept

Meilensteine:

1. partielle und ganzheitliche Betrachtungsweise des Untersuchungsgebietes unter Darstellung der Wechselwirkungen zwischen den Einkaufsstraßen/Stadtteilen
2. Maßnahmen-/Empfehlungskatalog mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Aufenthaltsqualität und des Erlebniswertes im Altstadt- und Hafengebiet
3. Erste Umsetzung infrastruktureller Maßnahmen mit Hilfe des Fördergegenstandes geringfügig baulich-investive Maßnahmen
4. Einfließen lassen der Ergebnisse in die übergeordneten Konzepte ISEK und VEP und entsprechende Umsetzung in den Folgejahren

Die im Ausgabeplan definierten Kosten resultieren auf Grundlage von Recherchen und Preisabfragen.

*b) Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Gutachten, Planungen*

Die Studie, welche an ein externes Beratungsbüro ausgeschrieben wird, soll hervorbringen, welche Nachnutzungschancen sich unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftige Trendentwicklungen und Bedarfe sowie der Neuordnung der Innenstadtstruktur ergeben. Damit einhergehend soll die Studie eine wichtige und valide Gesprächsgrundlage für eine gezielte Investoren-, Projektentwickler- bzw. Eigentümeransprache bilden.

Inhalte der Machbarkeitsstudie:

- Auswahl der zu betrachtenden Immobilien (anvisiert sind ein großflächiger Gastronomieerstand, eine Bankfiliale aufgrund des sukzessiven Rückzugs der Banken, ein großflächiger Leerstand mit unterschiedlichen Mischnutzungen, tlw. nur exemplarische Herangehensweise möglich)
- Prüfung der funktionalen und technischen Abhängigkeiten der Nutzungen in den Objekten, soweit möglich
- Bewertung der Erschließungs- und Versorgungswege zu den und in den Objekten, einschließlich Anlieferung
- Beurteilung Nachbarbebauung & städtebaulicher Kontext
- Bewertung der vorhandenen & alternativen Nutzungen, insbesondere der Einzelhandelsflächen, in Anbetracht ihrer zukünftigen Vermarktbarkeit (EH, daneben Dienstleistungen, Wohnen, Freizeiteinrichtungen, Büronutzungen, Kultur- und Bildungsnutzungen etc.) und Bedeutung für die umliegenden gewerblichen Akteure
- Markt- und Wettbewerbsanalysen zu den alternativen Nutzungen
- Ableitung einer (baulichen) Neustrukturierung des Objektes in verschiedenen Varianten (mind. 2 Varianten)
- Wirtschaftsplanung: Bewertung des finanziellen Aufwandes für die technischen Maßnahmen und Abschätzung zukünftiger Erträge durch die Neunutzungen
- Planerische Darstellung der baulichen Maßnahmen in verschiedenen Varianten, ggf. im digitalen Modell
- Terminplan mit Meilensteinen (mittel, langfristig) und Verfahrensabläufen (informelle und formelle Verfahren, Öffentlichkeitsbeteiligung, Planungen, Genehmigungen, Bauausführung, etc.), Projektablaufplan
- Aufzeigen der Abhängigkeiten von Voraussetzung und Durchführung der Maßnahme
- Grobe Abschätzung der Maßnahmenkosten

- Ggf. Abstimmung der Neustrukturierung mit den Stakeholdern (Eigentümer, Nachbarn, Stadt, Politik) in Form von Moderationsverfahren

Methodisch soll wie folgt vorgegangen werden:

- Kontinuierliche Arbeit mit einer federführenden Steuerungsgruppe (Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung & Stadtverwaltung)
- Konsultation weiterer Mitarbeiter der Stadtverwaltung bei Bedarf (Ordnungsamt, Bauamt)
- Konsultation weiterer Akteure bei Bedarf (umliegende Gewerbetreibende, Wirtschaftsvereinigungen /Werbegemeinschaften, Immobilienverwaltungen/Eigentümer)
- Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Konzeptstudie zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität bzgl. inhaltlicher Nachnutzungschancen

Meilensteine:

1. Allgemeine Markt- und Wettbewerbsanalysen zu den alternativen Nutzungen in der Altstadt (perspektivische Versorgungslücken, zukünftige Funktionsausrichtung der Innenstadt)
2. Darstellung von Umnutzungsmöglichkeiten für ausgewählte Immobilien mit Herausstellung von Vor- und Nachteilen, Einfluss auf die umliegenden Gewerbetreibenden, mögliche Wirtschaftlichkeitseffekte der Nachnutzung
3. Architektonische Raumplanung für 3 Immobilien gemäß HOAI LP 1-3 (Bankfiliale, reiner Gastronomiebetrieb, Gebäudekomplex mit Mischnutzung)
4. Erstellung von Kurzexposés der untersuchten Großimmobilien zur gezielten Investoren-, Projektentwickler- bzw. Eigentümeransprache

Die im Ausgabeplan definierten Kosten resultieren auf Grundlage von Recherchen und Preisabfragen.

- c) *Innenstadtbezogene Kooperationen (nicht relevant)*
- d) *Verfügungsfonds (nicht relevant)*
- e) *vorübergehende Anmietung von leerstehenden Räumlichkeiten*

Die Leerstandsquote in Wismar beläuft sich auf rd. 12 % und befindet sich seit Pandemiebeginn auf einem gleichbleibend stabilen Niveau. Mit Beginn des Jahres 2022 wurde der Rückzug 2 großer Filialisten bekannt gegeben, ebenso wird die Postdienstleistung an Mitte des Jahres nicht mehr im historischen Postgebäude angeboten. Erste signifikant wahrnehmbare Folgen hinsichtlich einer veränderten Einzelhandelslandschaft in der Altstadt Wismars zeichnen sich demnach ab.

Eine Nachvermietung der Großgewerbeflächen scheint möglich, dennoch besteht perspektivisch die Option, dass weitere Geschäftsaufgaben folgen. Um dem entgegenzuwirken, muss die Gelegenheit geschaffen werden, Geschäftsmodelle neu zu denken. Dafür möchte die Hansestadt die Chance ergreifen, mit Unterstützung der Fördermittel 2 Leerstände anzumieten, die Freiraum für Erprobungen multifunktionaler Geschäftskonzepte ermöglichen. Die Nachfrage seitens der Altstadt- und Hafenakteure dafür besteht, der Mut, sich dem wirtschaftlichen Risiko allein zu stellen, ist jedoch angesichts der ungewissen Lage nicht ausgeprägt genug. Die Vermietung soll demnach an Startups, Kulturschaffende sowie weitere Gewerbetreibende, die über eine Geschäftserweiterung bzw. einer Geschäftsumsiedlung nachdenken, erfolgen.

Die Altstadt umfasst mehrere Leerstände, die sich für das Vorhaben eignen. Im Vorfeld wurden durch das Citymanagement bereits einige Gespräche mit Eigentümern bzw. den jeweiligen Immobilienverwaltern geführt und erste Sondierungen bzgl. des Vorhabens vorgenommen. Eine Festlegung bzgl. der Leerstände, die im Rahmen des Vorhabens angemietet werden sollen, ist noch nicht erfolgt, da vor allem der Startzeitpunkt der Anmietung aufgrund der noch nicht spezifizierten Fördermittezzusage nicht definierbar ist. Somit können für die nachfolgenden Angaben sowie jene im Ausgabenplan nur auf Annahmen bzw. Auskünfte der Immobilienverwalter beruhen.

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass Leerstände mit einer Flächengröße zwischen 100 qm und 300 qm Verkaufsfläche angemietet werden, um eine mögliche Teilung der Flächen im Sinne der Erprobung multifunktionaler Konzepte vornehmen zu können. Die sich in bereits Vorgesprächen herauskristallisierten Leerstände befinden sich in A- bzw. guter B-Lage. Somit muss bei der Miete eine Mischkalkulation angenommen werden. Diese resultiert auf den genannten Mietkonditionen der möglichen Leerstände sowie einer durch die Wirtschaftsförderung durchgeführten Erhebung der Mieten in den einkaufsrelevanten Straßen in 2021.

Anmietung von 2 Leerständen

Durchschnittliche Miete in diesen Lagen	23,00 €/qm
Reduziert um durchschnittlich 15 %	21,00 €/qm
Durchschnittliche Fläche pro Leerstand	180 qm
<b>Mietkosten für die Kommune (gerundet)</b>	<b>180.000,00 €</b>

Geplante Miete für neue Nutzer	14,00 €/qm
Geplante Mietdauer	24 Monate
<b>Abzüglich Mieteinnahmen (gerundet)</b>	<b>120.000,00 €</b>
<b>Förderfähig sind:</b>	<b>60.000,00 €</b>

f) *Zwischenerwerb (nicht relevant)*  
g) *Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit*

Das Stadtmarketing soll in seiner Funktion und seinen Aufgaben stärker institutionalisiert und insbesondere Maßnahmen umsetzen, die die Stadt im Wettbewerb mit anderen touristischen Destinationen klarer positioniert und die Vorzüge Wismars als lebenswerte, agile und zukunftsversierte Stadt zum Leben, Wohnen, Arbeiten und Urlaub noch stärker herausstellt. Somit sollen neben den strategischen Ansätzen vor allem auch pragmatische Lösungen gefunden werden, die zügig und zielgerichtet im Rahmen des Projektes umgesetzt werden können.

Die Stadtmarketingstrategie soll folgende Punkte beinhalten:

- Eingehende Analyse und Bewertung des Ist-Zustandes bzgl.
  - Offline-Präsenz/Online-Präsenz, Reichweite, Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken Bilanz (SWOT), Image und Profilierung
  - Erreichte Zielgruppen (derzeitige Bewohner, potentielle Neubürger, Arbeitskräfte (für die örtliche Wirtschaft), Touristen, Käufer aus dem Umfeld, die Gastronomie & örtlichen Einzelhandel besuchen, lokale und regionale Wirtschafts- & Interessenvertreter, Entscheidungsträger im gesellschaftlichen & politischen Umfeld)
  - Akteursstrukturen und dessen Zusammenarbeit (Stadtverwaltung, Kommunale Tochterunternehmen, lokale und regionale Wirtschafts- & Interessenvertreter, Entscheidungsträger im gesellschaftlichen & politischen Umfeld)
- Status quo – Wo steht Wismar? Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Definition eines (Marken-)Profils → Wofür will Wismar stehen? Womit soll Wismar assoziiert werden? Welches Image will Wismar bei seinen verschiedenen Zielgruppen zukünftig besitzen? (derzeitig agiert Wismar unter 2 verschiedenen Profilierungsansätzen – städtisch und touristisch)
- Ableitung eines langfristig angelegten Stadtmarketingprozesses inkl.
  - Handlungsrahmenplan, Maßnahmen-Handbuch, gegliedert in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen
  - Vermarktungsstrategien und Kommunikationsmaßnahmen
  - Aufgabenpakete, Zuständigkeiten und Kostenstrukturen
  - Unterstützung/Maßnahmen für ein strategisches Stakeholdermanagement
  - Organisationsberatung für eine dauerhafte Etablierung von Stadtmarketing

Methodisch soll wie folgt vorgegangen werden:

- Kontinuierliche Arbeit mit einer federführenden Steuerungsgruppe bestehend aus
  - Vertretern der Wirtschaftsförderungsgesellschaft/Citymanagement/Quartiersmanagement
  - Vertretern der Stadtverwaltung (Öffentlichkeitsarbeit, Bauamt, Tourismus/Kultur)
  - Vertretern aus Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen
- Öffentliche Bürgerbeteiligung: bspw. Kreativwerkstatt/Ideensammelprozess
- Bürgerbefragung mittels standardisierten Befragungsbogen online
- Einrichtung einer Website als Informations- und Kommunikationsplattform (erfolgt durch Förderantragssteller)
  - Ideensammelbox/Diskussionsforen
- Berücksichtigt werden müssen folgende übergeordnete Konzepte:
  - Integriertes Stadtentwicklungskonzept (kurz ISEK, 3 Fortschreibung)
  - Verkehrsentwicklungsplan (kurz VEP, befindet sich in paralleler Erarbeitung)
  - Tourismuskonzeption (2019)

Meilensteine:

1. Ganzheitliche Abbildung und Bewertung des Status quo bzgl. stadtmarketingseitiger Bestrebungen der Stadt
2. Erarbeitung eines Marken- und Profilierungskonzeptes für die Innenstadt mit eindeutiger Positionierungsausrichtung
3. Strategie- sowie Aktivitätenplan für das Stadtmarketing
4. Sukzessive Umsetzung des Aktivitätenplans

Die im Ausgabeplan definierten Kosten resultieren auf Grundlage von Recherchen und Preisabfragen.

*h) geringfügige baulich-investive Maßnahmen*

Das hier beantragte Budget dient dazu, baulich-investive Kleinmaßnahmen umzusetzen, die sich aus der Maßnahmenableitung der Konzeptstudie sowie der Stadtmarketingstrategie ergeben. Da den Ergebnissen der mit dieser Förderung in Zusammenhang stehenden Konzepte und Strategien nicht vorweggegriffen werden sollen, ist eine detaillierte Ausführung dieses Zuwendungsgegenstandes nicht möglich. Die aus den vorgenannten Konzepten resultierenden Maßnahmen sind daher vollumfänglich in das Gesamtkonzept „WismarKannMeEhr“ dieses Förderprogramms eingebettet und bauen auf den Erkenntnissen der vorangegangenen Analysen und Empfehlungen zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung der Innenstadt auf. Angedacht sind vor allem Maßnahmen, die den öffentlichen Raum aufwerten und hier die Aufenthaltsqualität steigern. Zusätzlich soll das Budget genutzt werden, um u.a. die angemieteten Leerstände entsprechend der Pop-up-Konzepte hinsichtlich multifunktionaler Nutzungen herzurichten und entsprechend auszubauen, um auch eine nachhaltige Nutzung zu erwirken. Im Ansatz denkbar wären demnach folgende geringfügig-bauliche Investitionen, die im Projektverfahren hinsichtlich Ausgestaltung und Kosten genauer definiert werden müssen:

- Schaffung mehrerer ganzjährige Verweilmöglichkeiten in Form von Sitzinseln an verschiedenen Orten der Innenstadt/des Alten Hafens
- Ausbau der Besucherlenkungssysteme, vor allem um Angaben mit Einzelhandelsgeschäften in B- und C-Lage
- Instandsetzung der zeitweilig angemieteten leerstehenden Ladenlokale zur Umnutzung als multifunktional genutzte Räumlichkeiten
- Ausbau von Selfie-Points

Die im Ausgabeplan definierten Kosten resultieren auf Grundlage von Recherchen und Preisabfragen.

*4. Beschreibung der Notwendigkeit und Angemessenheit der vorgesehenen Maßnahmen*

Die Hansestadt Wismar agiert bzgl. Corona seit 2020 eher kurzfristig und auf die jeweilige aktuelle Situation bzw. die entsprechenden Rahmenbedingungen angepasst. Mit der Etablierung des Citymanagements ist es gelungen, eine fokussierte Bearbeitung des dargestellten Projektgebiets vorzunehmen. Ansätze der hier beschriebenen Maßnahmen wurden bereits in mehreren Strategiepapieren der Wirtschaftsförderung festgeschrieben und konnten aufgrund von fehlenden Ressourcen bislang nicht umgesetzt werden. Mit der Förderung würde Wismar die Möglichkeit erhalten, die bereits seit 2 Jahren anvisierten strategisch ausgerichteten Maßnahmen professionell umsetzen zu können und somit neben den bereits vielfach operativen und kurzfristig angelegten Sofortmaßnahmen ein schlüssiges Gesamtkonzept für Wismar zu erarbeiten. Wismar ist sich bewusst, dass die Transformation zu einer dauerhaft resilienten Innenstadt sukzessive erfolgen muss. Daher legt Wismar vorerst den Fokus auf die konzeptionelle Ebene, dessen Ergebnisse in die ohnehin übergeordneten Konzepte (ISEK, VEP, Tourismuskonzept, Managementplan) einfließen und in dessen Zuge in den Folgejahren auch umgesetzt werden.

*5. Kurze Darstellung weiterer zeitgleicher Maßnahmen im Gebiet, die aber nicht Gegenstand dieses Förderantrags sind*  
Zusätzlich zu den hier beantragten Fördermitteln hat die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, genauer das Citymanagement, weitere Fördermittel (Sofortprogramms „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V) beim Land beantragt und auch bewilligt bekommen. Wohingegen die hier beantragten Fördermittel vor allem für die strategische Bearbeitung der Problemlage dienlich sein sollen, sollen die Landesfördermittel insbesondere bei operativen Sofortmaßnahmen für die Jahre 2022 und 2023 unterstützen. Somit hat die Hansestadt Wismar ein attraktives Gesamtpaket an Maßnahmen geschnürt, dass der Altstadt einschließlich dem Alten Hafen von Nutzen sein soll, sich sowohl kurzfristig als auch mittel- bis langfristig weiterhin resilient aufzustellen und den Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken.

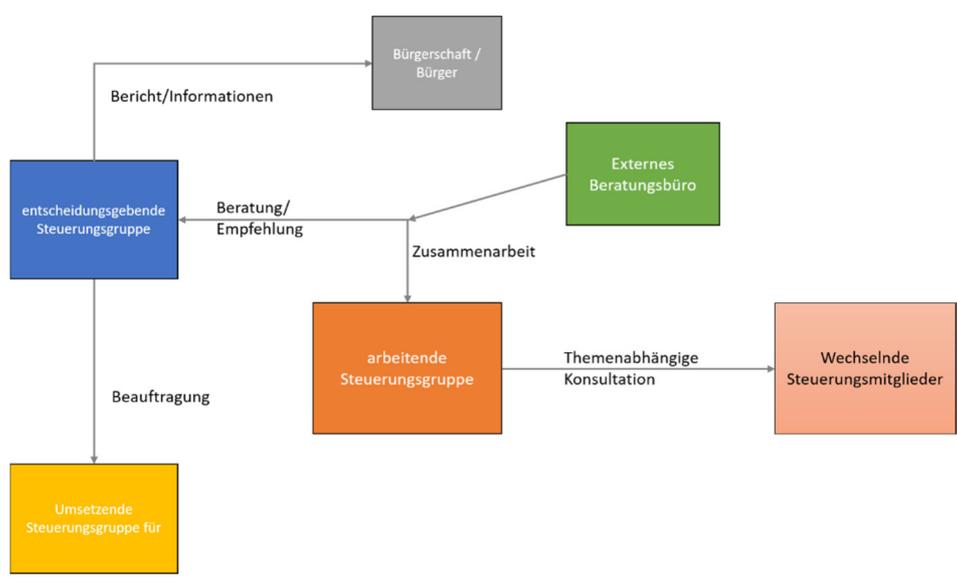
Im Detail umfasst die Landesförderung folgende Projekte:

a) Teilprojekt 1 – Mach mehr aus leer: Leerstand kreativ und offen begegnen

Hierfür wird ein Leerstand angemietet, der die Funktion eines 24/7-Kaufhauses übernehmen soll. Den Einzelhändlern der Altstadt werden Regalfächen zur Verfügung gestellt, wo diese ihre „Lieblingsstücke“ ausstellen und verkaufen können. Somit wird ein zentraler Verkaufsort etabliert, der Kaufinspiration und Erlebnisse beim Einkaufen schaffen soll. Ergänzend zum dem Kaufhaus „Lieblingsstücke“ soll in den gleichen Räumlichkeiten eine Art Micro Fashion Hub etabliert werden, welches Sitz-lounge, Umkleidekabinen und Paketschließfächer sowie kleine Veranstaltungsflächen für Einzelhändler (bspw. für Seminare, Verkostungen, private Sale Aktionen, etc.) vorhält. Abgerundet werden soll das Vorhaben durch die Schaffung virtueller Erlebnisse, wie ein virtueller 360°-Stadtrundgang, VR-Sightseeing-Touren der besonderen Art und das Miterleben von echten Wismarer Veranstaltungen mittels virtueller Flashback-Momente. Zusätzlich soll eine mobile Fotobox als Art Mini-Selfie-Museum mit außergewöhnlichen Hintergründen von Wismar aufgestellt werden, die auch als Schlechtwetter-Angebot dient.

b) Teilprojekt 2 – Veranstaltungsreihe WISMARerLEBEN

<p>Hier sollen die Fördermittel dabei unterstützen, sogenannte Micro-Events in den Monaten Februar, April, Juli, August und Oktober der Jahre 2022 und 2023 durchzuführen, die in Verbindung mit verlängerten Kaufsamstagen oder Aktionswochenenden stehen. Das Teilprojekt zielt insbesondere auf den Wunsch nach Erlebniseinkäufen ab, wobei eine überdimensionierte Veranstaltung vermieden wird, damit das Shoppen und Bummeln weiterhin im Fokus steht.</p> <p>c) Teilprojekt 3 – WISMAR KANN MEH(E)R: Mehr Identität und Aufenthaltsqualität für Wismar durch Aktionen und Marketing</p> <p>Hierbei geht es vor allem um operative und kurzfristig umsetzbare Ansätze, um einerseits die Attraktivität eines Innenstadtbereichs zu erhöhen und andererseits die Produkte der Altstadt- und Hafenakteure werbewirksam zu präsentieren. Der Fokus liegt demnach vor allem auf der Erhöhung der Kundenfrequenz in der Altstadt sowie die Steigerung des Warenabsatzes im stationären Handel. Zu den operativen Maßnahmen zählen Projekte, wie jahreszeitenbezogene Schaufensterbeschriftung unter dem Titel #wismarpoesie sowie die Produktion von Postkarten, Erstellung von Kurztrailern zu verschiedenen Themen und für verschiedene Stadtnutzergruppen, die Schaffung temporärer Sitz- und Verweilmöglichkeiten ohne Konsumzwang an verschiedenen Stellen der Altstadt und im Alten Hafen, insbesondere zu Aktionstagen in der Altstadt sowie die vermarktungsfähige Produktion von Wismar-Boxen mit lokal- und regionaltypischen Produkten der Wismarer Einzelhändler (bis zu 6 verschiedene Boxen, Geschenkidee für Einheimische, Unternehmen, Touristen).</p>
---

<p><b>4. Projektbeteiligte und Organisationsstruktur</b>  <i>Welche Stellen/Einrichtungen/Akteure sind mit welchen Aufgaben in welcher Form beteiligt?</i></p> <p>1. <i>Kooperationspartner und aktiv in Gremien/Arbeitsgruppen beteiligte Akteure</i></p> <p>Aufgrund der Vielseitigkeit der beantragten Projekte, der entsprechenden Fachkompetenzen der einzubindenden Akteure sowie der vorrangigen Schonung und effektiven Nutzung der zeitlichen Ressourcen jedes Einzelnen sind für die Bearbeitung der Maßnahmen 3 Steuerungsgruppen vorgesehen. Hierbei wird nach der Funktion der jeweiligen Steuerungsgruppe unterschieden: a) die arbeitende Steuerungsgruppe, die vor allem den Bearbeitungs- und Kreativprozess begleitet, b) die entscheidungsgebende Steuerungsgruppe, die Entscheidungen zu Maßnahmenfestlegungen und Umsetzungen trifft und c) die umsetzende Steuerungsgruppe, die bei der Umsetzung maßgeblich beteiligt ist. Bei den Fördergegenständen 1, 2 und 7 wird ein externes Beratungsbüro hinzugezogen, welches die arbeitende Steuerungsgruppe fachlich unterstützt sowie dessen Bearbeitungsprozess moderiert. Weiterhin sollen sogenannte wechselnde Steuerungsmitglieder eingesetzt werden, die je nach Thema und Projekt konsultierend hinzugezogen werden und dessen Fachexpertise in die Bearbeitung einfließen soll.</p> <p>Zu den Mitgliedern der arbeitenden Steuerungsgruppe zählen die Wirtschaftsförderungsgesellschaft/Citymanagement, das Bauamt, das Amt für Tourismus und Kultur sowie Vertreter aus Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen. Mit der Erweiterung der arbeitenden Steuerungsgruppe um Vertreter des Rechtsamtes sowie den Bürgermeister und den Bausenator ergibt sich die entscheidungsgebende Steuerungsgruppe. Diese beauftragt die umsetzende Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern der Wirtschaftsförderung/Citymanagement, des Bauamtes und des Amtes für Tourismus und Kultur, zur Ausführung der festgelegten Maßnahmen, vorrangig resultierend aus den Ergebnissen der erarbeiteten Studien und Konzepte.</p>  <pre> graph TD     B[Bürgerschaft / Bürger] -- Bericht/Informationen --&gt; E[entscheidungsgebende Steuerungsgruppe]     EB[Externes Beratungsbüro] -- Beratung/Empfehlung --&gt; E     EB -- Zusammenarbeit --&gt; A[arbeitende Steuerungsgruppe]     A -- Themenabhängige Konsultation --&gt; WM[Wechselnde Steuerungsmitglieder]     E -- Beauftragung --&gt; U[Umsetzende Steuerungsgruppe für]   </pre>
---

2. Weitere einzubindende Akteure (z.B. über Gespräche, Veranstaltungen, Befragungen)  
 Wie in der obenstehenden Abbildung ersichtlich, sollen in den Arbeitsprozess weitere wechselnde Steuerungsmitglieder einbezogen werden, die aufgrund ihrer Fachexpertise sowie ihrer Funktion als Stakeholder themenabhängig konsultiert werden. Dazu zählen u.a. Altstadt- und Hafenakteure aus den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, etc., hiesige Werbe- und Wirtschaftsgemeinschaften im Untersuchungsgebiet, betroffene Immobilienverwaltungen und Eigentümer, weitere Vertreter aus der Stadtverwaltung (Ordnungsamt, Denkmalschutz) und kommunalen Unternehmen wie Entsorgungs- und Verkehrsbetriebe Wismar, der Nahbus, der Sanierungsträger DSK inkl. des Quartiersmanagements, einheimische Architekten und Landschaftsplaner, Kunst- und Kulturschaffende sowie Vereine. Darüber hinaus setzt Wismar auf eine breite Bürgerbeteiligung. Hier sollen Bürger und Interessierte vor allem über eine digitale Plattform über die Zwischenergebnisse informiert, zu Bürgerbeteiligungsformaten eingeladen und zu spezifischen Themen befragt werden. Hinzu kommt die Möglichkeit, sich digital über Diskussionsforen und Ideenboxen einzubringen. Damit erhofft sich Wismar einerseits eine divers angelegte Kreativ- und Findungsphase sowie andererseits die Erhöhung der Akzeptanz und Identifikation der Bürger mit den Ergebnissen und den sich daran anschließenden Maßnahmenumsetzungen.

**5. Ablauf- und Zeitplan**  
*(in dem Ablauf- und Zeitplan sind die Maßnahmen soweit möglich zu detaillieren und auf die Projektlaufzeit nach Quartalen aufzuschlüsseln)*

Für die Durchführung des Projekts ist der Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.08.2025 vorgesehen. Das Projekt muss bis spätestens 31. August 2025 abgeschlossen sein.

Der Ablauf- und Zeitplan (Word-Datei, Anlage 2) ist diesem Antrag beigefügt.

**6. Ausgaben- und Finanzierungsplan**  
*(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)*

Der Ausgaben- und Finanzierungsplan (Excel-Tabelle) ist als Anlage 1 diesem Antrag beigefügt.

Hiermit wird bestätigt, dass der Antragsteller die aufgeführten Arbeitsschritte nur mit zusätzlichen Finanzmitteln erfüllen kann und diese mit eigenen Mitteln nicht finanziert werden können. Aus diesem Grund werden folgende Bundesmittel beantragt:

Haushaltsjahr	Betrag in EUR
2022	258.705,00
2023	184.275,00
2024	27.000,00
2025	25.020,00
insgesamt	495.000,00

Eine Weiterleitung der beantragten Zuwendungsmittel an einen Dritten ist beabsichtigt\*:

**Nein** (Die Anlage 5 ist dem Antrag beizufügen.)

**Ja**,

**vollständig** (Die Anlage 7 und ggf. 6 ist dem Antrag beizufügen.)

**teilweise** (Die Anlagen 5 und 7 und ggf. 6 sind dem Antrag beizufügen.)

*Weiterleitungsempfänger sowie Höhe und Zweck der Weiterleitungen (bitte nennen):*  
 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH / 495.000,00 € / Projekt WismarKannMeEhr

Im Falle einer Weiterleitung an juristische Personen des privaten Rechts ist eine Erklärung zu den subventionserheblichen Tatsachen abzugeben (§ 2 Subventionsgesetz). Das Formular für die Erklärung wird von der Bewilligungsstelle auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

	* zutreffendes bitte ankreuzen
--	--------------------------------

<b>7.</b>	<p><b>Erklärung des Antragstellers</b></p> <p>Es wird erklärt, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. dieses Projekt zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist*) <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja</b>, berechtigt    <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>, nicht berechtigt,</li> </ul> </li> <li>2. die Finanzierung auf Grundlage des Ausgaben- und Finanzierungsplans (Anlage 1) und der darin aufgeführten Eigenanteile und Mittel Dritter sowie die Folgekosten gesichert sind,</li> <li>3. keine weiteren als die im Ausgaben- und Finanzierungsplan dargestellten Fördermittel in Anspruch genommen werden (Ausschluss Doppelförderung)</li> <li>4. bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mittel geförderten Maßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV etc.)</li> <li>5. im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungen</li> <li>- die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau)</li> </ul> gelten</li> <li>6. im Zuwendungsfall bei der Umsetzung der Zuwendung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) beachtet und befolgt werden.</li> </ol> <p>Das Informationsblatt Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO zur Verarbeitung meiner / unserer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Antrag und zu meinen / unseren Rechten aus dem Datenschutzrecht sowie die Orientierungshilfe und Begriffserläuterungen des EU-Beihilferechts habe ich / haben wir mit diesem Antrag erhalten und deren Inhalt zur Kenntnis genommen.</p> <p>* zutreffendes bitte ankreuzen</p>
-----------	--

<b>8.</b>	<p><b>Erklärung zum Projektbeginn nach Nr. 1.3 der VV zu § 44 BHO*</b></p> <p>Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, nicht möglich ist.</p> <p><b>Ich/Wir erklären hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht begonnen wird.</b></p> <p>* Als Projektbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Projekts, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.</p>
-----------	---

<b>9.</b>	<p><b>Vorzeitiger Maßnahmenbeginn</b></p> <p><input type="checkbox"/> Hiermit wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt (bitte begründen und Starttermin angeben)</p>
-----------	--

<b>10.</b>	<b>Versicherung</b>
	<p>Ich versichere/wir versichern, dass</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• jede Änderung der in diesem Antrag abgegebenen Erklärungen unverzüglich mitgeteilt wird.</li><li>• die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben richtig und vollständig sind.</li></ul>

Wismar, 27.01.2022  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

Anlage 1: Ausgaben- und Finanzierungsplan

Anlage 2: Ablauf- und Zeitplan der Arbeitsschritte für die Förderung

Anlage 3: Nachweis eines Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune und ggf. Dritter

Anlage 4: Standort des Projekts

Anlage 5: Erklärung zur wirtschaftlichen Tätigkeit und zu weiteren Tatbeständen des EU-Beihilferechts

Ggf. Anlage 6: Aufstellung zu den beantragten Personalausgaben

Ggf. Anlage 7: Erklärung des Antragstellers zu Verantwortlichkeiten im Rahmen des EU-Beihilferechts in Fällen einer Weiterleitung von Zuwendungsmitteln an Dritte

## Ausgaben- und Finanzierungsplan

Anlage 1

**Programm:** Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren  
**Projekt:** Hansestadt Wismar - WismarKannMeEhr  
**Zuwendungsantrag vom:** 25.02.2022  
**Aktenzeichen:** 10.08.93-22.xxx (von BBSR auszufüllen)

### 1. Ausgabenplanung

Stand: 31.01.2022

lfd. Nr.	Maßnahmen	2022	2023	2024	2025	Gesamt
<b>Projektspezifische Maßnahmen (vgl. Punkt 3. des Zuwendungsantrages)</b>						
<b>1.1</b>	<b>Innovative Konzepte und Handlungsstrategien</b>					
1.1.1	Auftragsvergabe für die Erarbeitung einer Konzeptstudie zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität der Wismarer Altstadt einschließlich des Alten Hafens	112.500,00	37.300,00	0,00	0,00	149.800,00
1.1.2	...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.2</b>	<b>Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Gutachten, Planungen</b>					
1.2.1	Auftragsvergabe für eine Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung von Großimmobilien (Gastronomiegroßimmobilie, zentrumsprägendes Gebäude, Bankfiliale)	30.000,00	50.000,00	20.000,00	0,00	100.000,00
<b>1.3</b>	<b>Innenstadtbezogene Kooperationen</b>					
1.3.1	...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.4</b>	<b>Verfügungsfonds*</b>					
1.4.1	...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2	...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.3	...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.5</b>	<b>Vorübergehende Anmietung von leerstehenden Räumlichkeiten</b>					
1.5.1	Anmietung eines Leerstandes	10.500,00	14.000,00	3.500,00	0,00	28.000,00
1.5.2	Anmietung eines Leerstandes	12.000,00	16.000,00	4.000,00	0,00	32.000,00
1.5.3	...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.6</b>	<b>Zwischenerwerb</b>					
1.6.1	z.B. Ausgaben für den Zwischenerwerb (Zinsausgaben) des Gebäudes auf Basis des Verkehrswertes (nicht Kaufpreis der Immobilie)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6.2	z.B. Maßnahmen zur Verkehrssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6.3	...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.7</b>	<b>Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit</b>					
1.7.1	Auftragsvergabe zur Erarbeitung einer Stadtmarketingstrategie	30.000,00	50.000,00	0,00	0,00	80.000,00
1.7.2	Umsetzung erster Maßnahmen bzgl. der Kommunikationsstrategie	0,00	0,00	2.500,00	7.500,00	10.000,00
1.7.3	...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>195.000,00</b>	<b>167.300,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>399.800,00</b>
<b>1.8</b>	<b>Baulich-investive Maßnahmen: Aufwertungen von Gebäuden, Plätzen, Freiflächen (max. 30%)</b>					
1.8.1	100. Grundstück	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8.2	200. Herrichten und Erschließen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8.3	300. Bauwerk - Baukonstruktion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8.4	400. Bauwerk – Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8.5	500. Außenanlagen und Freiflächen	40.000,00	30.000,00	0,00	17.100,00	87.100,00
1.8.6	600. Ausstattung und Kunstwerke	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
1.8.7	700. Baunebenkosten	17.250,00	7.250,00	0,00	3.000,00	27.500,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>92.250,00</b>	<b>37.250,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.100,00</b>	<b>149.600,00</b>
Sachkosten						
<b>1.9</b>	<b>Teilnahme am Förderprogramm (bitte nicht ändern)</b>					
1.9.1	ggf. Personalausgaben für Beauftragte zur Erstellung von jährlichen Berichten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9.2	Reise- und Übernachtungsausgaben zur Teilnahme an programminternen Veranstaltungen (auf Grundlage des Bundesreisekostengesetzes), z.B.	200,00	200,00	0,00	200,00	600,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>200,00</b>	<b>200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>200,00</b>	<b>600,00</b>
<b>Summen pro Jahr</b>		<b>287.450,00</b>	<b>204.750,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>27.800,00</b>	<b>550.000,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>						<b>550.000,00</b>

### 2. Finanzierungsplanung

lfd. Nr.		2022	2023	2024	2025	Gesamt
2.1	Eigenmittel der Kommune	28.700,00	20.500,00	3.000,00	2.800,00	55.000,00
2.2	Bundesmittel (Zuwendung)	258.750	184.250	27.000	25.000	495.000,00
2.3	Mittel unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden, Stiftungen etc.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Bemessungsgrundlage der Zuwendung</b>		<b>287.450,00</b>	<b>204.750,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>27.800,00</b>	<b>550.000,00</b>
2.4	Mittel beteiligter Dritter (z.B. Immobilieneigentümer, Verbände, Vereine, öffentliche Fördermittel im Projektgebiet)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summen pro Jahr</b>		<b>287.450,00</b>	<b>204.750,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>27.800,00</b>	<b>550.000,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>						<b>550.000,00</b>
2.5	<b>Bundesmittel</b> (prozentualer Anteil, max. 75% bzw. 90 % bei Haushaltsnotlage)	90,02%	89,99%	90,00%	89,93%	90,00%
2.6	<b>Eigenmittel</b> (prozentualer Anteil, mind. 25% bzw. 10 % bei Haushaltsnotlage oder Einbringung Mittel unbeteiligter Dritter)	9,98%	10,01%	10,00%	10,07%	10,00%





<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft	<b>Nr.</b>	<b>VO/2022/4217 öffentlich</b>
	Datum:	08.02.2022
	Verfasser /-in:	Bansemmer, Heike
<b>Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	24.02.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage dargestellten, vom 01.01.2022-31.01.2022 eingegangenen Zuwendungen (Spenden), in Höhe von 24.206,83 €, zur Verwendung entsprechend des angegebenen Zweckes zu.

### **Begründung:**

Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen. Um die antragsgemäße Annahme der in der Anlage angegebenen Zuwendungen wird in dieser Vorlage als Voraussetzung für die Verwendung der Zuwendungen entsprechend des in der Anlage ebenfalls aufgeführten Zweckes daher gebeten.

### **Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

### **1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr** Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

## Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	24.206,83 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	24.206,83 €

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## **2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

## Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

## **3. Investitionsprogramm**

	Die Maßnahme ist keine Investition
--	------------------------------------

	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage:**

Spendenaufstellung 01/2022

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Amt für Finanzverwaltung

08.02.2022

Auskunft erteilt: Frau Holdt

Tel: 251-2001

Annahme von Einzelspenden (bis 25.000,00 €) im Einzelfall  
vom 01.01.2022 – 31.01.2022

Ifd. Nr.	Datum	Spender / Zuwendungsgeber	Empfänger	Verwendungszweck	Produktkonto	Betrag
1	11.01.2022	Ingrid Schoelzel	Hansestadt Wismar	Spende Freiwillige Feuerwehr	61200.3799001	900,00 €
2	20.01.2022	Lions Förderverein	Hansestadt Wismar	Spende GS Seeblick	61200.3799001	1.500,00 €
3	20.01.2022	Lions Förderverein	Hansestadt Wismar	Spende GS am Friedenshof	61200.3799001	1.500,00 €
4	20.01.2022	Lions Förderverein	Hansestadt Wismar	Spende Tarnow GS	61200.3799001	1.500,00 €
5	20.01.2022	Lions Förderverein	Hansestadt Wismar	Spende Hanse GS	61200.3799001	1.500,00 €
6	20.01.2022	Lions Förderverein	Hansestadt Wismar	Spende Reuter GS	61200.3799001	1.500,00 €
7	26.01.2022	Hotel Alter Speicher	Hansestadt Wismar	Sachspende - Ergänzung der Sammlung der Stadtgeschichte Museum		150,00 €
8	10.01.2022	Dietrich Witt	Hansestadt Wismar	Sachspende - 59 Birkenbäume für den Friedhof		15.656,83 €
					<b>Gesamt:</b>	<b>24.206,83 €</b>

Antrag aus der Politik öffentlich  Verfasser/in: Fraktion DIE LINKE.	Nr.	VO/2022/4185 öffentlich
	Datum:	13.01.2022
<b>Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus in Wismar</b>		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister für die Einrichtung einer angemessenen Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus im Bereich der Hansestadt Wismar Vorschläge zu Ort und Umsetzung (z.B. Gedenktafel, Skulptur oder ähnliches) zu unterbreiten. Diese sollen im Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales diskutiert werden und der Bürgerschaft anschließend zur Entscheidung vorgelegt werden.

**Begründung:**

Der 27. Januar ist der offizielle Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Auch in der Hansestadt Wismar erinnern zahlreiche Stolpersteine an Opfer des Nationalsozialismus. Anlässlich des jährlichen Gedenktages wurde deutlich, dass es jedoch keinen zentralen Ort gibt, an dem dieser Opfer in würdiger Form gedacht werden kann.

**Anlagen:**  
keine

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich  Verfasser/in: Fraktion DIE LINKE.	Nr.	VO/2022/4187 öffentlich
	Datum:	13.01.2022
<b>Verbesserung des Öffentlichen Busverkehrs im Bereich der Hansestadt Wismar und angrenzender Gemeinden</b>		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beauftragt den Bürgermeister der Hansestadt Wismar mit dem Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg auf Grundlage der Potentialanalyse aus dem Jahr 2019 unverzüglich Verhandlungen zur Verbesserung des Busverkehrs in Wismar und in den angrenzenden Kommunen aufzunehmen. Dabei soll die Umsetzung der in der Analyse aufgezeigten Verbesserungsoptionen angestrebt werden. Eine Verbesserung des Busverkehrs soll bereits vor Beginn der Neuverhandlung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) erreicht werden. Die Bürgerschaft ist über den Stand der Verhandlungen regelmäßig zu unterrichten.

**Begründung:**

erfolgt mündlich

**Anlagen:**

keine

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)